

# **Fortführung der Rohstoffgewinnung innerhalb der Kiesgrube Bremgarten, Gemarkung Hartheim am Rhein**

## **Natura 2000-Verträglichkeitsstudie**

**Auftraggeber:**

**RVG**

RVG Rohstoff Verwertungs GmbH  
Freiburger Straße 33  
79258 Hartheim am Rhein







**Projektleitung:**

Dr. Werner Dieter Spang  
Dipl.-Geograph, Beratender Ingenieur

**Projektbearbeitung:**

Kerstin Langewiesche  
Dipl.-Ing. (FH) Landespflege

Fabian Schütt  
M. Sc. Geographie

*K. Langewiesche*

.....  
federführende Bearbeiterin

*W. Spang*

.....  
Geschäftsführer

Walldorf, im Mai 2017

Hartheim, den .....

SPANG. FISCHER. NATZSCHKA.  GMBH

LANDSCHAFTSARCHITEKTEN, BIOLOGEN, GEOGRAPHEN

Altrottstraße 26  
69190 Walldorf

Tel.: 0 62 27 / 83 26 - 0  
Fax: 0 62 27 / 83 26 - 20

info@sfn-planer.de  
www.sfn-planer.de

**RVG**

RVG Rohstoff Verwertungs GmbH

Freiburger Straße 33  
79258 Hartheim am Rhein

Tel.: 0 76 33 / 9273 - 21



## Inhalt

---

<b>1</b>	<b>Zusammenfassung</b> .....	<b>5</b>
<b>2</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>7</b>
<b>3</b>	<b>Vorgehensweise</b> .....	<b>9</b>
3.1	Aufgabenstellung und Methodik.....	9
3.2	Datengrundlage.....	12
<b>4</b>	<b>Geplantes Vorhaben</b> .....	<b>13</b>
4.1	Beschreibung des geplanten Vorhabens .....	13
4.2	Wirkungspotenzial des Vorhabens .....	15
4.3	Maßnahmen zur Schadensbegrenzung.....	15
4.4	Weitere Vorhaben, die zu Summationswirkungen führen können.....	16
<b>5</b>	<b>Ermittlung der prüfungsrelevanten Natura 2000-Gebiete, Festlegung des Untersuchungsgebiets</b> .....	<b>17</b>
5.1	Prüfungsrelevante Natura 2000-Gebiete .....	17
5.2	Untersuchungsgebiet und Beurteilungsraum.....	19
<b>6</b>	<b>Beschreibung der prüfungsrelevanten Natura 2000-Gebiete</b> .....	<b>21</b>
6.1	FFH-Gebiet 8111-341 "Markgräfler Rheinebene von Neuenburg bis Breisach" ....	21
6.1.1	Gebietsübersicht .....	21
6.1.2	Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-Richtlinie .....	22
6.1.3	Lebensstätten von Arten des Anhangs II FFH-Richtlinie .....	24
6.1.4	Erhaltungsziele.....	28
6.2	Vogelschutzgebiet 8011-401 "Rheinniederung Neuenburg-Breisach" .....	29
6.2.1	Gebietsübersicht .....	29
6.2.2	Lebensstätten von Vogelarten des Anhangs I und des Artikels 4 Absatz 2 der Vogelschutzrichtlinie .....	29
6.2.3	Erhaltungsziele.....	32

<b>7</b>	<b>Auswirkungen des Vorhabens und mögliche Beeinträchtigungen .....</b>	<b>39</b>
7.1	Grundsätzliches zur Prognose der Auswirkungen und Bewertung .....	39
7.2	Auswirkungen auf die prüfungsrelevante Art des Anhangs II FFH-Richtlinie und Bewertung der Auswirkungen .....	41
7.3	Auswirkungen auf die prüfungsrelevanten Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie und Bewertung der Auswirkungen .....	44
<b>8</b>	<b>Gesamtbeurteilung der Natura 2000-Verträglichkeit des Vorhabens.....</b>	<b>57</b>
8.1	FFH-Gebiet 8111-341 "Markgräfler Rheinebene von Neuenburg bis Breisach" ....	57
8.2	Vogelschutzgebiet 8011-401 "Rheinniederung Neuenburg-Breisach" .....	57
<b>9</b>	<b>Verwendete Literatur und Quellen .....</b>	<b>59</b>
<b>10</b>	<b>Anhang.....</b>	<b>61</b>

## 1 Zusammenfassung

---

- **Ausgangssituation und Vorhaben**

Die RVG Rohstoff Verwertungs GmbH, Hartheim am Rhein, plant die Fortführung des Rohstoffabbaus innerhalb der Kiesgrube Bremgarten auf Gemarkung Hartheim am Rhein (Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald).

Für den Kiesabbau besteht eine unbefristete Abbaugenehmigung vom 26.11.1965, ausgestellt vom Landratsamt Müllheim für die Abbaustufe III (ca. 19 ha) und - verbunden mit einer Anzeigepflicht beim Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt (WSA) Freiburg - den Abtrag des übrigen Geländes in den Abbaustufen I (ca. 9,8 ha) und II (ca. 4,9 ha).

Im Zuge der weiteren Entwicklung des Abbaus kam es zu Anregungen seitens des Naturschutzes und der Forstverwaltung zur besseren landschaftlichen Einbindung des Baggersees und Schonung des Waldbestands, insbesondere des Edellaubholzbestands im Osten. Im Jahre 2004 hat die RVG nach vielen Absprachen mit allen Beteiligten einen Wasserrechtsantrag beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald eingereicht, der noch anhängig ist und durch einen Neuantrag ersetzt werden soll.

In Anbetracht der in jüngster Vergangenheit mit der Gemeinde Hartheim und dem Landratsamt geführten Gespräche ist die RVG bereit, den Kiesabbau in einem aktuellen Wasserrechtsverfahren neu zu ordnen und die Abbaugrenzen neu festzulegen. Der Antrag des Jahres 2004 wird bis zur Erteilung des Planfeststellungsbeschlusses nach dem aktuellen Verfahren aufrechterhalten.

- **Aufgabenstellung, Methodik**

Die vorliegende Studie ermittelt die Auswirkungen und überprüft die Verträglichkeit des Vorhabens bezüglich der Erhaltungsziele des im Bereich des Vorhabens liegenden FFH-Gebiets 8111-341 "Markgräfler Rheinebene von Neuenburg bis Breisach" sowie des Vogelschutzgebiets 8011-401 "Rheinniederung Neuenburg-Breisach" gemäß den Vorgaben des Artikels 6 Abs. 3 und 4 FFH-Richtlinie (Richtlinie 92 / 43 / EWG) beziehungsweise § 34 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) auf Grundlage vorhandener Daten und eigener Erhebungen.

Bei der Bewertung der Auswirkungen und der Verträglichkeit des Vorhabens wird den Hinweisen der Europäischen Kommission zur Umsetzung des Artikels 6 der FFH-Richtlinie (EUROPÄISCHE KOMMISSION 2001) und den Fachkonventionsvorschlägen des Bundesamts für Naturschutz (LAMBRECHT & TRAUTNER 2007) gefolgt.

- **Prüfungsrelevante Natura 2000-Gebiete**

Der Vorhabensbereich liegt fast vollständig innerhalb folgender Natura 2000-Gebiete:

- ▶ FFH-Gebiet 8111-341 "Markgräfler Rheinebene von Neuenburg bis Breisach" und
- ▶ Vogelschutzgebiet 8011-401 "Rheinniederung Neuenburg-Breisach".

Auswirkungen auf andere Natura 2000-Gebiete sind aufgrund des vorhabensspezifischen Wirkungspotenzials auszuschließen.

- **Datengrundlage**

Für die betroffenen Natura 2000-Gebiete wurden noch keine Managementpläne im Sinne des Artikels 6 Abs. 1 FFH-Richtlinie oder § 32 Abs. 5 BNatSchG erstellt. Somit bilden die Angaben in den Standarddatenbögen der Naturschutzverwaltung die Grundlage zur Ableitung der maßgeblichen Bestandteile der Schutzgebiete.

Die Erhaltungsziele für das Vogelschutzgebiet 8011-401 "Rheinniederung Neuenburg-Breisach" sind durch die Verordnung des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum zur Festlegung von Europäischen Vogelschutzgebieten (VSG-VO) vom 5. Februar 2010 festgelegt (MLR 2010).

Neben vorhandenen Daten dienten die Ergebnisse eigener Kartierungen, die im Scoping zum Vorhaben vereinbart wurden, als Datengrundlage. Im Jahr 2015 wurden Biototypen, FFH-Lebensraumtypen, Brutvögel und Amphibien erfasst.

- **Beurteilung der Natura 2000-Verträglichkeit des Vorhabens**

Im Rahmen der Verträglichkeitsstudie werden bau- / betriebsbedingte sowie anlagebedingte Auswirkungen des Vorhabens auf die betroffenen Natura 2000-Gebiete, ihre Erhaltungsziele und maßgeblichen Bestandteile bewertet.

Die Studie kommt hinsichtlich der Natura 2000-Verträglichkeit des Vorhabens zu folgendem Ergebnis:

**Die Funktion der betroffenen Schutzgebiete innerhalb des kohärenten Europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 wird durch das Vorhaben nicht in Frage gestellt. Das FFH-Gebiet 8111-341 "Markgräfler Rheinebene von Neuenburg bis Breisach" und das Vogelschutzgebiet 8011-401 "Rheinniederung Neuenburg-Breisach" werden in ihren für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen nicht erheblich beeinträchtigt.**

## 2 Einleitung

---

Die RVG Rohstoff Verwertungs GmbH, Hartheim am Rhein, plant die Fortführung des Rohstoffabbaus innerhalb der Kiesgrube Bremgarten auf Gemarkung Hartheim am Rhein (Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald).

Für den Kiesabbau besteht eine unbefristete Abbaugenehmigung vom 26.11.1965, ausgestellt vom Landratsamt Müllheim für die Abbaustufe III (ca. 19 ha) und - verbunden mit einer Anzeigepflicht beim Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt (WSA) Freiburg - den Abtrag des übrigen Geländes in den Abbaustufen I (ca. 9,8 ha) und II (ca. 4,9 ha). Der Sachverhalt ist in Abbildung 2-1 nachrichtlich dargestellt (WALD + CORBE 2017).

Im Zuge der weiteren Entwicklung des Abbaus kam es zu Anregungen seitens des Naturschutzes und der Forstverwaltung zur besseren landschaftlichen Einbindung des Baggersees und Schonung des Waldbestandes, insbesondere des Edellaubholzbestandes im Osten. Im Jahre 2004 hat die RVG nach vielen Absprachen mit allen Beteiligten einen Wasserrechtsantrag beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald eingereicht, der noch anhängig ist. Inhalt des alten Antrages ist im Wesentlichen eine Neufestlegung der Abbaugrenzen unter Berücksichtigung der Anregungen des Naturschutzes und der Forstverwaltung, verbunden mit einem Flächenausgleich. Die im Nordostbereich zugunsten des Waldes aufgegebenen Fläche von ca. 4,3 ha sollte auf der Nordwestseite hinzugenommen werden. Ferner sollte auf einen Nassabbau auf dem südwestlich gelegenen Flurstück 4101/2 verzichtet werden und stattdessen nur ein Trockenabbau bis auf Höhe 196,90 m + NN vorgenommen werden. Der Trockenabbau auf dem Flurstück Nr. 4101/2 wurde im Jahre 2009 abgeschlossen (WALD + CORBE 2017).

In Anbetracht der in jüngster Vergangenheit mit der Gemeinde Hartheim und dem Landratsamt geführten Gespräche ist die RVG bereit, den Kiesabbau in einem aktuellen Wasserrechtsverfahren neu zu ordnen und die Abbaugrenzen neu festzulegen. Es wird daher ein neuer Wasserrechtsantrag (WALD + CORBE 2017) gestellt. Der anhängige Antrag aus dem Jahr 2004 soll mit Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis nach dem neuen Antrag entfallen (WALD + CORBE 2017).

**Das aktuelle Vorhaben ist in Kapitel 4 beschrieben. Eine kartographische Darstellung findet sich in Abbildung 4.1-1.**

Die SPANG. FISCHER. NATZSCHKA. GMBH, Walldorf, wurde mit der Erstellung der Natura 2000-Verträglichkeitsstudie zum Vorhaben beauftragt. Gegenstand der Studie ist die Prüfung der Verträglichkeit des Projekts mit den Erhaltungszielen der Natura 2000-Gebiete.



**Abbildung 2-1.** Genehmigung von 1965 (Abbaustufen I, II und III), Fläche Trockenabbau. Flst.-Nr. 4101/2 gemäß Antrag 2004.

## 3 Vorgehensweise

### 3.1 Aufgabenstellung und Methodik

Die Natura 2000-Verträglichkeitsstudie stellt die vom Vorhabensträger (Antragsteller) beizubringende entscheidungserhebliche Grundlage für die Prüfung der Verträglichkeit gemäß Artikel 6 FFH-Richtlinie beziehungsweise § 34 BNatSchG dar.

Ergibt die Prüfung der Verträglichkeit, dass das Projekt zu erheblichen Beeinträchtigungen eines Natura 2000-Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führt, ist es unzulässig (Beeinträchtungsverbot, siehe Abbildung 3.1-1). In § 34 Abs. 3 BNatSchG werden Ausnahmen für eine Zulassung trotz erheblicher Beeinträchtigungen benannt.

*"Abweichend von Absatz 2 darf ein Projekt nur zugelassen oder durchgeführt werden, soweit es*

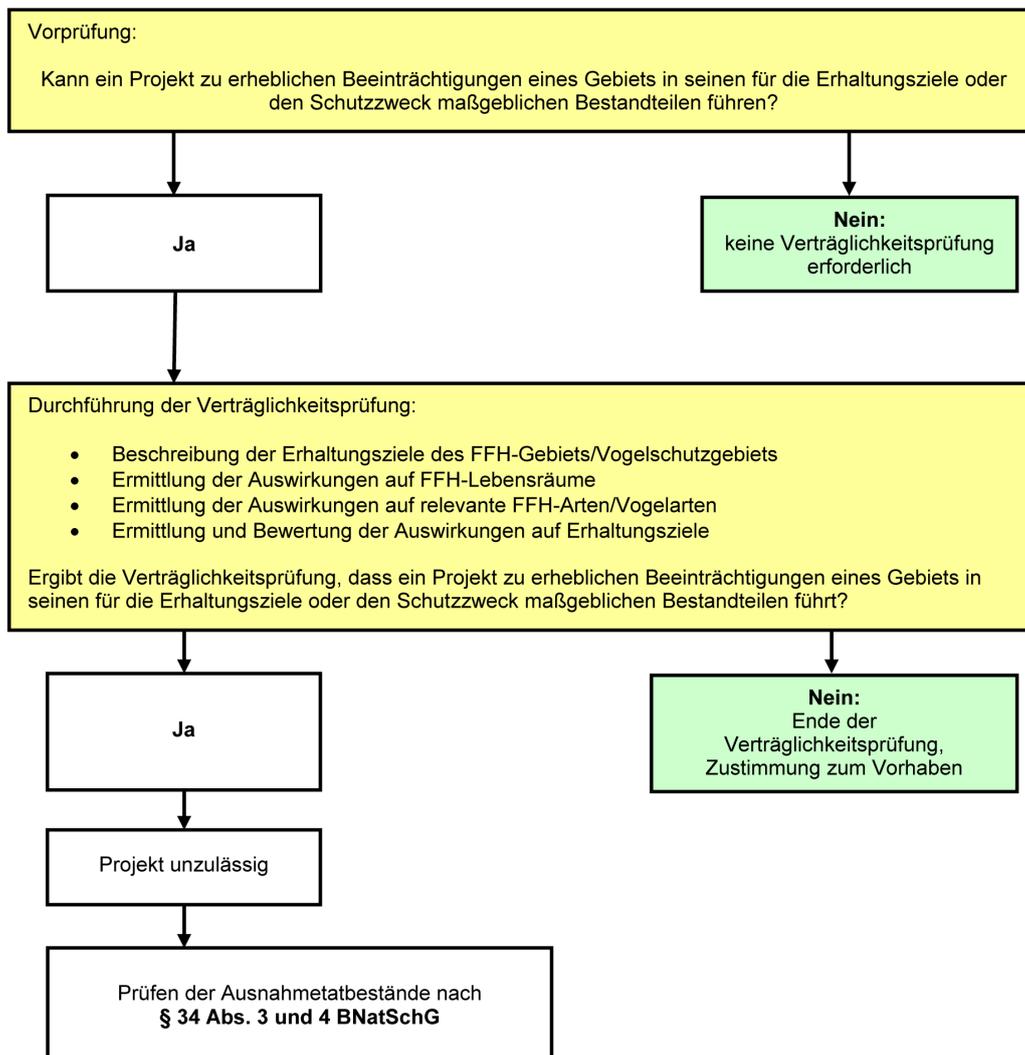
- ▶ *aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art, notwendig ist und*
- ▶ *zumutbare Alternativen, den mit dem Projekt verfolgten Zweck an anderer Stelle ohne oder mit geringeren Beeinträchtigungen zu erreichen, nicht gegeben sind"* (§ 34 Abs. 3 BNatSchG).

Sofern das betroffene Natura 2000-Gebiet prioritäre Lebensraumtypen oder Arten beinhaltet, wie im vorliegenden Fall den Lebensraumtyp 91E0\* "Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)", werden an eine Abweichung noch strengere Maßstäbe angelegt:

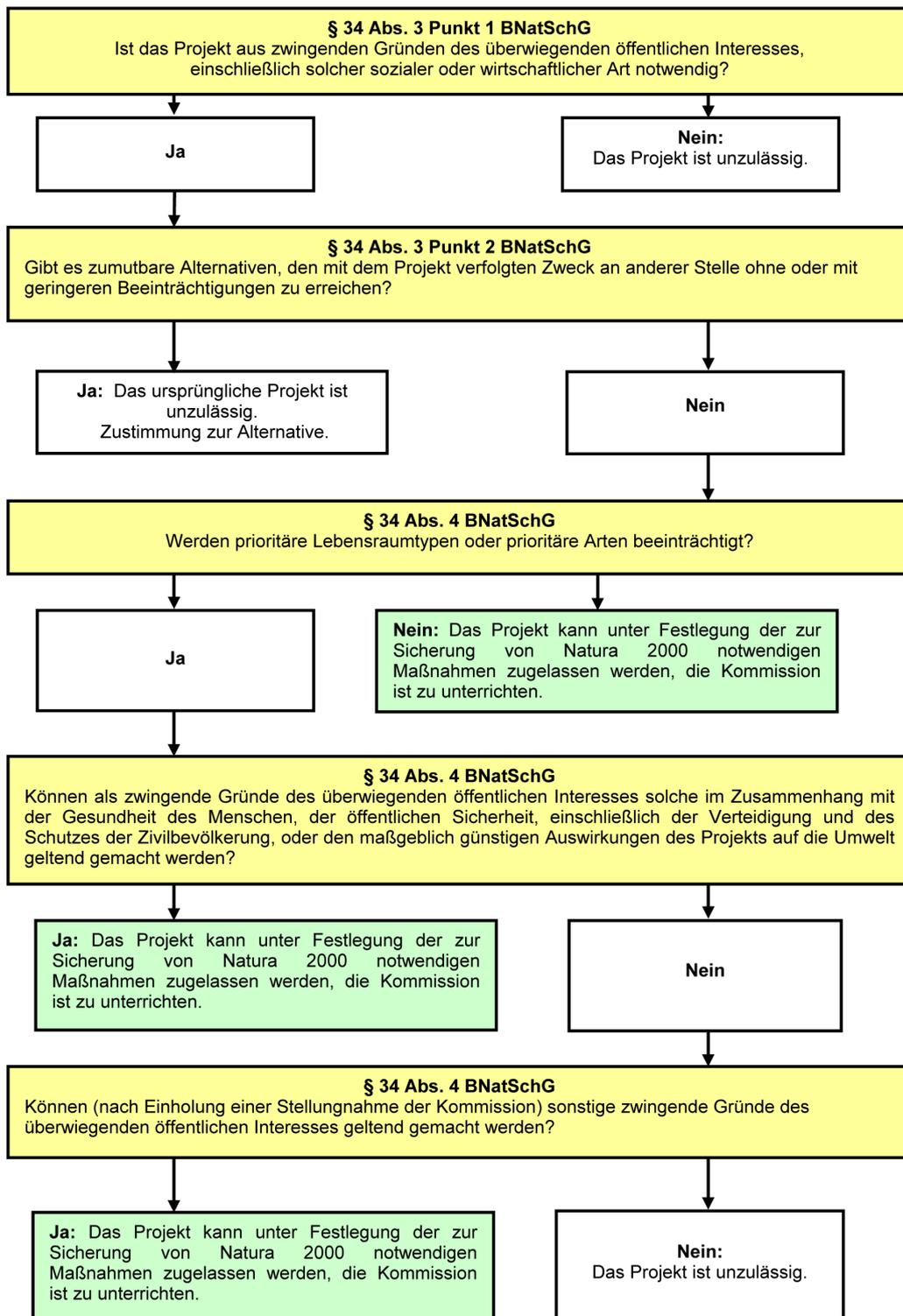
*"Können von dem Projekt im Gebiet vorkommende prioritäre natürliche Lebensraumtypen oder prioritäre Arten betroffen werden, können als zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses nur solche im Zusammenhang mit der Gesundheit des Menschen, der öffentlichen Sicherheit, einschließlich der Verteidigung und des Schutzes der Zivilbevölkerung, oder den maßgeblich günstigen Auswirkungen des Projekts auf die Umwelt geltend gemacht werden. Sonstige Gründe im Sinne des Absatzes 3 Nummer 1 können nur berücksichtigt werden, wenn die zuständige Behörde zuvor über das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit eine Stellungnahme der Kommission eingeholt hat."*

(§ 34 Abs. 4 BNatSchG)

Bei einer Abweichung vom Beeinträchtungsverbot muss sichergestellt werden, dass Maßnahmen zur Sicherung des Zusammenhangs des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 durchgeführt werden (siehe Abbildung 3.1-2).



**Abbildung 3.1-1.** Entscheidungsschema der Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung gemäß § 34 BNatSchG.



**Abbildung 3.1-2.** Entscheidungsschema zur Prüfung der Abweichungsvoraussetzungen gemäß § 34 BNatSchG.

Bei der Bewertung der Auswirkungen und der Verträglichkeit des Vorhabens wird den Hinweisen der Europäischen Kommission zur Umsetzung des Artikels 6 FFH-Richtlinie (EUROPÄISCHE KOMMISSION 2001) und den Fachkonventionsvorschlägen des Bundesamts für Naturschutz (LAMBRECHT & TRAUTNER 2007) gefolgt.

## 3.2 Datengrundlage

---

Für die betroffenen Natura 2000-Gebiete wurden noch keine Managementpläne im Sinne des Artikels 6 Abs. 1 FFH-Richtlinie oder § 32 Abs. 5 BNatSchG erstellt. Genaue Daten zum Vorkommen und zur räumlichen Verteilung maßgeblicher Bestandteile der Natura 2000-Gebiete innerhalb der Natura 2000-Gebiete liegen deswegen noch nicht vor.

Wie im Scoping zum Vorhaben vereinbart, wurden deshalb im Jahr 2015 folgende Bestandserfassungen im Untersuchungsgebiet durchgeführt:

- ▶ Biotoptypenkartierung und Erfassung der FFH-Lebensraumtypen,
- ▶ Wasserpflanzenkartierung,
- ▶ Erfassung des Brutvogelbestands und von Nahrungsgästen,
- ▶ Erfassung von Amphibien
- ▶ Erfassung von Reptilien sowie
- ▶ Überprüfung des Vorkommens des Nachtkerzenschwärmers (*Proserpinus proserpina*).

Eine ausführliche Darstellung der Methodik und der Ergebnisse der Bestandserfassungen des Jahres 2015 sowie der Auswertungen anderweitiger Datenquellen zur Fauna und Vegetation des Untersuchungsgebiets enthält die Umweltverträglichkeitsstudie (SPANG. FISCHER. NATZSCHKA. GMBH 2017) zum geplanten Vorhaben.

Als weitere Grundlagen wurden folgende Daten herangezogen:

- ▶ Standarddatenbögen der Naturschutzverwaltung zu den betroffenen Natura 2000-Gebieten (siehe Anhang),
- ▶ Verordnung des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum zur Festlegung von Europäischen Vogelschutzgebieten (VSG-VO) vom 5. Februar 2010 (MLR 2010),
- ▶ Angaben zum Erhaltungszustand der FFH-Arten in Baden-Württemberg, Stand 2013 (LUBW 2014).

---

## 4 Geplantes Vorhaben

---

### 4.1 Beschreibung des geplanten Vorhabens

---

Der Baggersee hat auf der West- und der Nordseite die Abbaugrenzen gemäß der Genehmigung von 1965 erreicht. Die Vergrößerung der Abbaufäche nach Osten ist aktuell nicht mehr vorgesehen. Die Festlegung der Konzessionsgrenze im Zuge der Neuordnung orientiert sich deshalb am Verlauf der vorhandenen Böschungsoberkante. Das bedeutet, dass die vorhandene Überwasserböschung vollumfänglich erhalten bleibt. Angepasst wird im Sinne einer entsprechenden Ufergestaltung und der Herstellung von Flachwasser der Mittelwasserbereich bis zur Bruchkante (MW - 2,0 m = 194,10 m+NN). Die von Süden her in den See ragende Landzunge wird komplett gebaggert, sobald das derzeit dort noch verlaufende Landband durch ein Schwimmband ersetzt wurde (WALD + CORBE 2017).

10 % der Seefläche sollen zu Flachwasserzonen ausgebildet werden. Dies ist teilweise auf der Westseite möglich. Ein weiterer Bereich muss auf der Südwestseite in der Fläche des früheren Trockenabbaus mit hinzugenommen werden. Dabei wird auf den Bestand der dort stehenden Tamarisken Rücksicht genommen. (WALD + CORBE 2017).

Der Abbau in der Tiefe ist wie bisher bis auf 30 m unter Mittelwasser (entspricht 166,10 m+NN) vorgesehen. Die jährliche Produktionsmenge von ca. 70.000 m<sup>3</sup> soll ebenfalls beibehalten werden. Eine Erhöhung der Produktion wird nicht angestrebt. Das noch vorhandene Abbauvolumen beträgt ca. 1,04 Mio. m<sup>3</sup> und kann in rund 15 Jahren abgebaut werden (WALD + CORBE 2017).

Der See hat eine max. Breite von knapp 380 m innerhalb der Mittelwasserlinie und eine Süd-Nord-Ausdehnung von ca. 440 m an der längsten Stelle. Die Größe der geplanten Wasserfläche einschließlich der Flachwasserzonen beträgt innerhalb der Mittelwasserlinie ca. 11,68 ha (WALD + CORBE 2017).

In Abbildung 4.1-1 sind der Verlauf der geplanten Konzessionslinie, die freigelegte Wasserfläche, die geplante Mittelwasserlinie sowie die geplanten Flachwasserzonen dargestellt.



**Abbildung 4.1-1.** Derzeitige Seefläche, geplante Seefläche bei Mittelwasser, geplante Flachwasserzonen sowie geplante Konzessionsgrenze.

## 4.2 Wirkungspotenzial des Vorhabens

---

Bezüglich des zu betrachtenden Vorhabens sind bau- / betriebsbedingte sowie anlagebedingte Wirkungen zu unterscheiden. Diese lassen sich nach ihrer Wirkungs-dauer unterscheiden:

- ▶ Bau- / betriebsbedingte Wirkungen treten während des Kiesabbaus und der Herstellung der geplanten Flachwasserzonen auf. Ihre Wirkung auf die Schutzgüter ist in der Regel vorübergehend.
- ▶ Anlagebedingte Wirkungen resultieren aus dem Vorhandensein der vergrößerten Wasserfläche sowie der zukünftigen Ufer- und Böschungsbereiche des Bagger-sees und beeinflussen die Schutzgüter dauerhaft.

- **Bau- / betriebsbedingte Wirkungen**

Als Bau- / betriebsbedingte Wirkungen des Vorhabens sind zu überprüfen:

- ▶ Umwandlung von Land- in Wasserfläche,
- ▶ Wassertrübung durch die Aufwirbelung mineralischer Schluff- und Tonpartikel,
- ▶ Schallemissionen durch Maschinen und Fahrzeuge,
- ▶ visuelle Wirkungen in der Bauphase durch die Anwesenheit und die Bewegung von Menschen und Maschinen.

- **Anlagebedingte Wirkungen**

Als anlagebedingte Wirkungen des Vorhabens sind zu überprüfen:

- ▶ Vorhandensein einer Wasserfläche an Stelle der derzeitigen Kiesfläche im Bereich der Berme,
- ▶ Veränderung der Gewässermorphologie.

## 4.3 Maßnahmen zur Schadensbegrenzung

---

Bei der Verträglichkeitsbewertung des Vorhabens sind geplante Maßnahmen, die zu einer Vermeidung und Minderung von nachteiligen Auswirkungen auf die maßgeblichen Gebietsbestandteile führen, zu berücksichtigen.

Im vorliegenden Fall sind keine Maßnahmen zur Schadensbegrenzung erforderlich.

#### **4.4 Weitere Vorhaben, die zu Summationswirkungen führen können**

---

34 (1) BNatschG beziehungsweise Artikel 6 Abs. 3 der FFH-Richtlinie fordert für die Verträglichkeitsprüfung die Betrachtung "... in Zusammenwirkung mit anderen Plänen und Projekten ..." und zielt damit auf die Berücksichtigung kumulativer Wirkungen.

Im vorliegenden Fall kann es vorhabensbedingt entweder zu keinen Beeinträchtigungen (Eisvogel, Mittelspecht, Kormoran, Schwarzmilan, Stockente) oder zu äußerst geringen Beeinträchtigungen ohne direkten Flächenentzug (Gelbbauchunke, Orpheusspötter, Baumfalke) kommen (siehe Kapitel 7.2 und 7.3). Es ist daher davon auszugehen, dass das Vorhaben auch im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten nicht dazu geeignet ist, das FFH-Gebiet 8111-341 "Markgräfler Rheinebene von Neuenburg bis Breisach" oder das Vogelschutzgebiet 8011-401 "Rheinniederung Neuenburg-Breisach" erheblich zu beeinträchtigen.

Eine Überprüfung, ob Summationswirkungen hinsichtlich anderer Pläne und Projekte auftreten, ist deswegen entbehrlich.

## **5 Ermittlung der prüfungsrelevanten Natura 2000-Gebiete, Festlegung des Untersuchungsgebiets**

---

### **5.1 Prüfungsrelevante Natura 2000-Gebiete**

---

Der Standort des geplanten Vorhabens liegt fast vollständig innerhalb folgender Natura 2000-Gebiete:

- ▶ FFH-Gebiet 8111-341 "Markgräfler Rheinebene von Neuenburg bis Breisach" und
- ▶ Vogelschutzgebiet 8011-401 "Rheinniederung Neuenburg-Breisach".

Im Scoping zum Vorhaben wurden die beiden Natura 2000-Gebiete als für die Verträglichkeitsstudie beziehungsweise Verträglichkeitsprüfung relevante Gebiete eingestuft. Auswirkungen auf andere Natura 2000-Gebiete sind aufgrund des vorhabensspezifischen Wirkungspotenzials auszuschließen.

Die Abbildung 5.1-1 zeigt die beiden prüfungsrelevanten Natura 2000-Gebiete und den Standort des geplanten Vorhabens.



Abbildung 5.1-1. Schutzgebiete des Natur- und Landschaftsschutzes (Quelle: Daten- und Kartendienst der LUBW, [www.lubw.baden-wuerttemberg.de](http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de)).

## 5.2 Untersuchungsgebiet und Beurteilungsraum

---

- **Untersuchungsgebiet**

Das Untersuchungsgebiet der Verträglichkeitsstudie ist der mit der Genehmigungsbehörde abgestimmte Bereich, in dem Kartierungen der Biotoptypen, der FFH-Lebensraumtypen sowie faunistische Kartierungen (Brutvögel, Reptilien, Amphibien, Nachtkerzenschwärmer) durchgeführt wurden. Die Abgrenzung des Untersuchungsgebiets wurde im Scoping festgelegt. Das Untersuchungsgebiet liegt innerhalb der prüfungsrelevanten Natura 2000-Gebiete und deckt eine Teilfläche des Beurteilungsraums (siehe nächster Abschnitt) ab. Es ist in Abbildung 5.2-1 dargestellt.

- **Beurteilungsraum**

Der Beurteilungsraum umfasst nach LFU (2004) den Raum, der zur Beurteilung der Erheblichkeit möglicher Beeinträchtigungen der für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile der Natura 2000-Gebiete heranzuziehen ist (Bezugsraum für die Beurteilung des Ausmaßes von Beeinträchtigungen). Er wird von den im Kapitel 5.1 genannten, als prüfungsrelevant eingestuften Natura 2000-Gebieten gebildet.



Abbildung 5.2-1. Lage und Abgrenzung des Untersuchungsgebiets.

## 6 Beschreibung der prüfungsrelevanten Natura 2000-Gebiete

Als maßgebliche Bestandteile der prüfungsrelevanten Natura 2000-Gebiete sind alle für die Verwirklichung der Erhaltungsziele relevanten Gebietsbestandteile anzusehen.

Bezüglich des FFH-Gebiets 8111-341 "Markgräfler Rheinebene von Neuenburg bis Breisach" sind dies insbesondere die Flächen mit Lebensraumtypen des Anhangs I und mit Lebensstätten der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie, die in den Kapiteln 6.1.2 und 6.1.3 dargestellt werden.

Bezüglich des Vogelschutzgebiets 8011-401 "Rheinniederung Neuenburg-Breisach" handelt es sich hierbei um die Lebensstätten der Vogelarten des Anhangs I und Artikels 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie (siehe Kapitel 6.2.2).

### 6.1 FFH-Gebiet 8111-341 "Markgräfler Rheinebene von Neuenburg bis Breisach"

#### 6.1.1 Gebietsübersicht

Die wesentlichen Grunddaten des FFH-Gebiets 8111-341 "Markgräfler Rheinebene von Neuenburg bis Breisach" sind in Form eines Gebietssteckbriefs in Tabelle 6.1-1 zusammengefasst.

**Tabelle 6.1-1.** Grunddaten zum FFH-Gebiet 8111-341 "Markgräfler Rheinebene von Neuenburg bis Breisach".

<b>Natura 2000-Gebietstyp</b>	FFH-Gebiet
<b>Politische Gliederung</b>	Regierungsbezirk Freiburg - Gemeinde Breisach am Rhein - Gemeinde Eschbach - Gemeinde Hartheim am Rhein - Gemeinde Heiterheims - Gemeinde Neuenburg am Rhein
<b>Flächengröße des Gebiets</b>	FFH-Gebiet: 2.361,85 ha
<b>Naturraum</b>	Markgräfler Rheinebene
<b>TK 25</b>	7911 Breisach am Rhein 8011 Hartheim 8012 Freiburg im Breisgau-Südwest 8111 Müllheim 8112 Staufen im Breisgau
<b>Höhenlage</b>	190 - 244 m ü. NN

## Fortsetzung Tabelle 6.1-1.

<b>Landschaftscharakter</b>	Ehemalige Wildstromlandschaft mit großflächigen Trockenstandorten mit einer Fülle bemerkenswerter Tier- und Pflanzenarten, Restrhein als bedeutender Lebensraum gefährdeter Fischarten, Wiesen, Kiesgruben, Magerrasen (6210*: 10%), Gräben.
<b>Naturschutzfachliche Bedeutung</b>	Erhaltung einer besonders vielfältigen Landschaft am Oberrhein mit naturnahen gut ausgeprägten Waldgesellschaften, Wiesen, orchideenreichen Halbtrockenrasen und Restrhein mit Kiesbänken und Anlandungsflächen, zahlreiche gefährdete Arten. Entstehung der Trockenau durch Grundwasserabsenkung nach Tullascher Rheinkorrektion. Ehemalige Eichen-Hainbuchen-Niederwälder. Teil des Oberrheingraben mit Niederterrasse und angrenzendem Hochgestade.  Der Kiesabbau im Gebiet kompatibel mit FFH-Erhaltungszielen ( <i>Bombina variegata</i> ).

## 6.1.2 Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-Richtlinie

- **Gemeldete Lebensraumtypen**

Die gemäß Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet 8111-341 "Markgräfler Rheinebene von Neuenburg bis Breisach" gemeldeten Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie sind in Tabelle 6.1-2 mit Angaben zum Flächenanteil des jeweiligen Lebensraumtyps am Gesamtgebiet sowie ihrem Erhaltungszustand dargestellt.

Für das FFH-Gebiet sind insgesamt sechs Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie gemeldet, darunter zwei Süßwasser-Lebensraumtypen, drei Offenland-Lebensraumtypen sowie ein Wald-Lebensraumtyp.

Es kommen drei prioritäre Lebensraumtypen im FFH-Gebiet vor: LRT 6110\* "Kalk-Pionierrasen", 6210\* "Kalk-Magerrasen (orchideenreiche Bestände)" und 91E0\* "Auenwälder mit Erle, Esche, Weide". Der Lebensraumtyp 6210 kommt sowohl in einer prioritären als auch in einer nicht prioritären Form vor.

**Tabelle 6.1-2.** Für das FFH-Gebiet 8111-341 "Markgräfler Rheinebene von Neuenburg bis Breisach" gemeldete Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-Richtlinie mit Angaben zum Flächenanteil am Gesamtgebiet und zum Erhaltungszustand gemäß Standarddatenbogen.

FFH-Code	Biotoptyp (LRT)	Flächenanteil am Gesamtgebiet (ha)	Erhaltungszustand
3140	Kalkreiche, nährstoffarme Stillgewässer mit Armleuchteralgen	1,00	C
3260	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	4,00	B
6110*	Kalk-Pionierrasen	1,00	B
6210	Kalk-Magerrasen	0,20	C
6210*	Kalk-Magerrasen	19,80	C
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	128,00	B
91E0*	Auenwälder mit Erle, Esche, Weide	5,00	B

**Legende**

**FFH-Code**  
\* = prioritärer Lebensraumtyp

**Erhaltungszustand**  
A = hervorragender Erhaltungszustand  
B = guter Erhaltungszustand  
C = mittlerer bis schlechter Erhaltungszustand (vgl. Anhang)

- **Prüfungsrelevante Lebensraumtypen**

- Methodik

Das Vorkommen von Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie wurde im Juli 2015 innerhalb des Untersuchungsgebiets flächendeckend überprüft. Dies erfolgte unter Anwendung des Handbuchs zur Erstellung von Managementplänen für die Natura 2000-Gebiete in Baden-Württemberg (LUBW 2013a).

- Ergebnisse

Innerhalb des Untersuchungsgebiets sind keine Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie vorhanden.

### 6.1.3 Lebensstätten von Arten des Anhangs II FFH-Richtlinie

- **Gemeldete Arten**

Die für das FFH-Gebiet 8111-341 "Markgräfler Rheinebene von Neuenburg bis Breisach" gemeldeten Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sind in Tabelle 6.1-3 mit Angaben zur Größe der Populationen sowie deren Erhaltungszustand aufgeführt.

Für das FFH-Gebiet sind elf Tierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie gemeldet. Unter diesen befinden sich mit der Spanischen Flagge und dem Eremit zwei prioritäre Arten.

**Tabelle 6.1-3.** Für das FFH-Gebiet 8111-341 "Markgräfler Rheinebene von Neuenburg bis Breisach" gemeldete Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie mit Angaben zur Größe der Populationen und ihrem Erhaltungszustand gemäß Standarddatenbogen.

FFH-Code	Wissenschaftlicher und deutscher Artname	Populationsgröße / Abundanzkategorien	Erhaltungszustand
	Säugetiere		
1321	<i>Myotis emarginatus</i> (Wimperfledermaus)	i P	C
1324	<i>Myotis myotis</i> (Großes Mausohr)	i = ca. 150	B
	Amphibien		
1193	<i>Bombina variegata</i> (Gelbbauchunke)	i C	B
1166	<i>Triturus cristatus</i> (Kammolch)	i = 11 - 50	B
	Fische		
1130	<i>Aspius aspius</i> (Rapfen)	i P	k. A.
1096	<i>Rhodeus sericeus amarus</i> (Bitterling)	i R	C
	Wirbellose		
	Coleoptera - Käfer		
1083	<i>Lucanus cervus</i> (Hirschkäfer)	i P	C
1084*	<i>Osmoderma eremita</i> (Eremit)	i P	C
	Lepidoptera - Schmetterlinge		
1078*	<i>Callimorpha quadripunctaria</i> (Spanische Flagge)	i C	B

Fortsetzung Tabelle 6.1-3.

FFH-Code	Wissenschaftlicher und deutscher Artname	Populationsgröße / Abundanzkategorien	Erhaltungszustand
	Odonata - Libellen		
1044	<i>Coenagrion mercuriale</i> (Helm-Azurjungfer)	i C	B
1037	<i>Ophiogomphus cecilia</i> (Grüne Flußjungfer)	i P	C
<p><b>Legende:</b></p> <p><b>Populationsgröße</b> i = Einzeltiere</p> <p><b>Abundanzkategorien</b> C = verbreitet R = selten P = vorhanden</p> <p><b>Erhaltungszustand</b>  <span style="background-color: #90EE90;">A</span> = hervorragender Erhaltungszustand  <span style="background-color: #FFFF00;">B</span> = guter Erhaltungszustand  <span style="background-color: #FF0000;">C</span> = mittlerer bis schlechter Erhaltungszustand (vgl. Anhang)  k. A. = keine Angabe</p>			

- **Prüfungsrelevante Arten**

Aufgrund ihrer artspezifischen Habitatansprüche können folgende für das FFH-Gebiet gemeldete Arten im Untersuchungsgebiet a priori ausgeschlossen werden:

- ▶ Rapfen (*Aspius aspius*),
- ▶ Helm-Azurjungfer (*Coenagrion mercuriale*) und
- ▶ Grüne Flußjungfer (*Ophiogomphus cecilia*).

Der **Rapfen** besiedelt größere Bäche, Flüsse und Seen. Die Eiablage erfolgt an strömenden Flussabschnitten mit kiesigem Substrat, zu denen die Fische im Frühjahr wandern. Die **Helm-Azurjungfer** besiedelt meist flache, aber deutlich fließende Gräben und kleine Bäche mit hohen Deckungsgraden an krautigen Wasserpflanzen. Die **Grüne Flußjungfer** bewohnt Fließgewässer mit sandig-kiesig-steinigem Grund (MLR & LUBW 2014).

Vorhabensbedingt können Auswirkungen auf folgende, für das FFH-Gebiet gemeldete Arten, von vornherein ausgeschlossen werden:

- ▶ Wimperfledermaus (*Myotis emarginatus*),
- ▶ Großes Mausohr (*Myotis myotis*),
- ▶ Bitterling (*Rhodeus sericeus amarus*),

- ▶ Hirschkäfer (*Lucanus cervus*),
- ▶ Eremit (*Osmoderma eremita*),
- ▶ Spanische Flagge (*Callimorpha quadripunctaria*).

Das Untersuchungsgebiet stellt ein potenzielles Jagdrevier der für das FFH-Gebiet gemeldeten Fledermausarten **Wimperfledermaus** und **Großes Mausohr** dar. Da es zu keinen Veränderungen, die Auswirkungen auf die Nutzung des Untersuchungsgebiets als Jagdgebiet haben könnten, kommt, sind vorhabensbedingte Beeinträchtigungen potenzieller Jagdgebiete der Arten a priori auszuschließen. Im Gegensatz zum Großen Mausohr, einer gebäudebewohnenden Fledermausart, nutzt die Wimperfledermaus neben großen Dachräumen auch Baumhöhlen und Rindenspalten als natürliche Sommer- oder Übergangsquartiere. Durch das Vorhaben werden an Gehölzen ausschließlich fünf junge Kanadische Pappeln (*Populus canadensis*) ohne erkennbare, durch Fledermäuse nutzbare Strukturen in Anspruch genommen. Vorhabensbedingte Beeinträchtigungen der beiden Fledermausarten können daher a priori ausgeschlossen werden.

Der **Bitterling** besiedelt pflanzenbestandene Uferbereiche von Seen und strömungsarmen größeren Flüssen mit schlammigem und sandigem Untergrund. Zur Vermehrung ist er auf Vorkommen von Großmuscheln angewiesen. Die Erweiterung der Wasserfläche des Baggersees Bremgarten hat für Fische keine Beeinträchtigungen zur Folge, ihr Lebensraum wird vergrößert. Die Auswirkungen der betriebsbedingten mineralischen Wassertrübung auf Fische sind vernachlässigbar. Diesbezüglich ergeben sich keine Veränderungen gegenüber dem Ist-Zustand. Vorhabensbedingte Beeinträchtigungen des Bitterlings können daher a priori ausgeschlossen werden.

Der **Hirschkäfer** ist an das Vorkommen alter Eichen gebunden. Er lebt hauptsächlich in Wäldern, an Waldrändern, Obstbaumwiesen und Gärten mit einem hohen Anteil an alten und absterbenden Bäumen. Die Larven benötigen zu ihrer fünf- bis achtjährigen Entwicklung vermorschte, große Wurzelstücke in mindestens 40 cm Tiefe oder Wurzelbereiche alter Bäume, vor allem Eichen. Eichen mit Saftaustritt an der Rinde stellen die bevorzugten Rendezvousplätze der Hirschkäfer dar, an denen sich beide Geschlechter treffen, um austretende Baumsäfte zu lecken und sich zu paaren (MLR & LUBW 2014). Der **Eremit** bewohnt lichte Laubwälder, flussbegleitende Gehölze, Alleen und Parks mit alten, anbrüchigen Bäumen. Die Larven leben in mit Mulm gefüllten Höhlen alter Bäume. Entscheidend für eine erfolgreiche Entwicklung ist ein ausreichend großer und feuchter Holzmulmkörper, der sich nur in entsprechend alten und mächtigen Bäumen sowie in sehr starken Ästen bilden kann (LUBW 2013b). Da durch das Vorhaben an Gehölzen ausschließlich fünf junge Kanadische Pappeln in Anspruch genommen werden, können vorhabensbedingte Beeinträchtigungen von Hirschkäfer und Eremit a priori ausgeschlossen werden.

Die **Spanische Flagge** besiedelt vor allem offene, trockene und sonnige Bereiche wie Lichtungen, Säume an Waldwegen und Waldrändern, Steinbrüche, waldnahe Hecken, aufgelassene Weinberge und Randbereiche von Magerrasen mit Hochstauden-

fluren. Da vorhabensbedingt keine als Lebensraum für die Art geeigneten Bereiche in Anspruch genommen werden, können Beeinträchtigungen a priori ausgeschlossen werden.

Vorkommen der übrigen in Tabelle 6.1-3 aufgelisteten Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sind aufgrund ihrer Verbreitung und der Habitatausstattung des Untersuchungsgebiets nicht auszuschließen.

Bezüglich folgender Arten beziehungsweise Artengruppen wurden Geländeerfassungen durchgeführt (siehe Kapitel 3.2):

- ▶ Gelbbauchunke (*Bombina variegata*) und
- ▶ Kammmolch (*Triturus cristatus*).

Die Ergebnisse der Bestandserfassungen werden im Folgenden dargestellt. Eine ausführliche Darstellung der Methodik und der Ergebnisse enthält die Umweltverträglichkeitsstudie (SPANG, FISCHER, NATZSCHKA, GMBH 2017).

Die Artengruppe der Amphibien wurden zwischen Anfang April und Anfang August 2015 im Rahmen von sechs Begehungen nach der Methodik von BFN (2005) erfasst. Im Untersuchungsgebiet wurden als Fortpflanzungsstätten von Amphibien der Baggersee sowie weitgehend dauerhaft wasserführende und temporär wasserführende Bodenmulden festgestellt. Nach Starkniederschlägen oder bei Rheinhochwasser sind zudem weite Bereiche im Bereich des südlichen Trockenabbaus sowie am Nordrand des Baggersees überflutet, so dass sich die Kleingewässer zu einer jeweils größeren Fläche verbinden. Die nördlichen Kleingewässer haben bei Hochwasser Kontakt zum Wasserkörper des Baggersees. In den Gewässern des Untersuchungsgebiets wurden 2015 fünf Amphibienarten nachgewiesen, darunter die Gelbbauchunke. Weitere Arten waren Teichfrosch (*Pelophylax kl. esculentus*), Seefrosch (*Pelophylax ridibundus*), Erdkröte (*Bufo bufo*) und Kreuzkröte (*Bufo calamita*). Der Kammmolch wurde nicht festgestellt.

- Fazit

Im Rahmen der Bestandserfassungen wurden innerhalb des Untersuchungsgebiets Vorkommen der Gelbbauchunke nachgewiesen.

Beeinträchtigungen der anderen, für das FFH-Gebiet "Markgräfler Rheinebene von Neuenburg bis Breisach" gemeldeten Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und der zugehörigen Erhaltungsziele sind jeweils aus einem der folgenden Gründe auszuschließen:

- ▶ Vorkommen können aufgrund der artspezifischen Habitatansprüche a priori ausgeschlossen werden.
- ▶ Vorhabensbedingte Auswirkungen auf die Art können von vornherein ausgeschlossen werden.
- ▶ Vorkommen wurden trotz gezielter Suche nicht nachgewiesen.

Als prüfungsrelevante Art verbleibt somit die **Gelbbauchunke**. Bezüglich der Art werden vorhabensbedingte Auswirkungen und die daraus resultierenden Beeinträchtigungen in Kapitel 7.2 in einem Formblatt zusammengefasst und bewertet.

#### **6.1.4 Erhaltungsziele**

---

Die signifikanten Lebensraumtypen und Arten der Natura 2000-Gebiete sind entsprechend Artikel 1e) und i) der FFH-Richtlinie in einem günstigen Erhaltungszustand zu erhalten oder es ist ein solcher Zustand wiederherzustellen. Durch die Einhaltung von Erhaltungszielen soll gewährleistet werden, dass:

1. es zu keinem Verlust der mit dem Standarddatenbogen gemeldeten (signifikanten) Lebensraumtypen und Arten kommt,
2. die Größe der gemeldeten Vorkommen ungefähr erhalten bleibt und
3. die Qualität der gemeldeten Vorkommen erhalten bleibt. Das Verhältnis der Erhaltungszustände A/B/C soll (bezogen auf das gesamte Natura 2000-Gebiet) in etwa gleich bleiben beziehungsweise darf sich zumindest nicht in Richtung schlechterer Zustände verschieben.

Für jedes Natura 2000-Gebiet ist die Erstellung eines Managementplans (MaP) vorgesehen, der die Vorkommen von Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie (Anhang I und II) erfasst und bewertet sowie die Erhaltungsziele gebietsspezifisch konkretisiert (LUBW 2013a).

Die Erstellung eines Managementplans steht für das FFH-Gebiet 8111-341 "Markgräfler Rheinebene von Neuenburg bis Breisach" derzeit (Stand Januar 2017) noch aus. Da somit noch keine gebietsspezifischen Erhaltungsziele für die gemeldeten FFH-Lebensraumtypen und Arten vorliegen, werden die oben genannten, übergeordneten Erhaltungsziele (Nr. 1 bis Nr. 3) übernommen.

## 6.2 Vogelschutzgebiet 8011-401 "Rheinniederung Neuenburg-Breisach"

### 6.2.1 Gebietsübersicht

Die wesentlichen Grunddaten des Vogelschutzgebiets 8011-401 "Rheinniederung Neuenburg-Breisach" sind in Form eines Gebietssteckbriefs in Tabelle 6.2-1 zusammengefasst.

**Tabelle 6.2-1.** Grunddaten zum Vogelschutzgebiet 8011-401 "Rheinniederung Neuenburg-Breisach".

<b>Natura 2000-Gebietstyp</b>	Vogelschutzgebiet
<b>Politische Gliederung</b>	Regierungsbezirk Freiburg - Gemeinde Breisach am Rhein - Gemeinde Hartheim am Rhein - Gemeinde Heiterheims - Gemeinde Neuenburg am Rhein
<b>Flächengröße</b>	2.782,11 ha
<b>Naturraum</b>	Markgräfler Rheinebene
<b>TK 25</b>	7911 Breisach am Rhein 8011 Hartheim 8111 Müllheim
<b>Landschaftscharakter</b>	Restrhein mit Schnellen, Kiesbänken, alten Bühnenfeldern, Quelltöpfen, Weichholzaue, Weidengebüschen, ehemaligen Auwäldern, Halbtrockenrasen, ehemaligen Mittelwäldern, Trockenwäldern, Quellgewässern, Kiesgruben, 10 km gestautem Fluss, Altrhein.
<b>Naturschutzfachliche Bedeutung</b>	Rastgebiet von internationaler Bedeutung. Eines der wichtigsten Brutgebiete für Gänsesäger, Kolbenente und Orpheusspötter in Baden-Württemberg. Bedeutender Teil des wichtigen Brutvorkommens des Eisvogels am Oberrhein.

### 6.2.2 Lebensstätten von Vogelarten des Anhangs I und des Artikels 4 Absatz 2 der Vogelschutzrichtlinie

- **Gemeldete Arten**

Die für das Vogelschutzgebiet 8011-401 "Rheinniederung Neuenburg-Breisach" gemeldeten Vogelarten des Anhangs I und des Artikels 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie sind in Tabelle 6.2-2 mit Angaben zu Status und Größe der Populationen im Vogelschutzgebiet aufgeführt.

**Tabelle 6.2-2.** Für das Vogelschutzgebiet 8011-401 "Rheinniederung Neuenburg-Breisach" gemeldete Vogelarten mit Angaben zum Schutzstatus, zur Gefährdung nach den Roten Listen Deutschlands (GRÜNEBERG et al. 2015) und Baden-Württembergs (BAUER et al. 2016) und zur Größe der Populationen.

Natura-2000-Code	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Schutzstatus	Rote Liste		Größe der Population		
				BW	D	brütend	über-winternd	Auf dem Durchzug
<b>Brutvögel</b>								
A229	<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	b, s1 Anh.I		V	i = 24-30	i P	
A207	<i>Columba oenas</i>	Hohлтаube	b	V		p = 6-10		
A236	<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	b, s1 Anh.I			i = 12-18		
A099	<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke	b, sA	V	3	p = 1		
A300	<i>Hippolais polyglotta</i>	Orpheusspötter	b			p = 4-9		
A233	<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals	b, s1			p = 11-50		
A338	<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	b Anh.I	V		p = 6-10		
A654	<i>Mergus merganser</i>	Gänsesäger	b		V	p = 2	i = 185	
A073	<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan	b, sA Anh.I			p = 6-10		
A058	<i>Netta rufina</i>	Kolbenente	b			p = 0-1		
A072	<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	b, sA		3	p = 1-5		
A238	<i>Picoides medius</i>	Mittelspecht	b, s1 Anh.I			i = 60-70		
A234	<i>Picus canus</i>	Grauspecht	b, s1 Anh.I	2	2	i = 6-10		
A690	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Zwergtaucher	b	2		p = 29	i = 200-300	
A232	<i>Upupa epops</i>	Wiedehopf	b, s1	V	3	p = 1		
<b>Wintergäste</b>								
A705	<i>Anas platyrhynchos</i>	Stockente	b	V			i = 6750	
A703	<i>Anas strepera</i>	Schnatterente	b				i = 500	
A701	<i>Anser fabalis</i>	Saatgans					i = 500	
A061	<i>Aythya fuligula</i>	Reiherente	b				i = 3300	
A067	<i>Bucephala clangula</i>	Schellente	b				i = 290	
A082	<i>Circus cyaneus</i>	Kornweihe	Anh.I				i = 15	
A027	<i>Egretta alba</i>	Silberreiher	b, sA				i = 1-9	
A098	<i>Falco columbarius</i>	Merlin					i = 1-7	
A723	<i>Fulica atra</i>	Blässhuhn	b				i = 100	
A683	<i>Phalacrocorax carbo</i>	Kormoran	b				i = 200-500	

## Fortsetzung Tabelle 6.2-2.

<b>Legende:</b>	
<b>Schutzstatus:</b>	
b	nach BNatSchG besonders geschützte Art
s1	streng geschützte Art (Anlage 1 Spalte 3 BArtenSchV)
sA	streng geschützte Art (Anhang A EG-VO 338/97)
Anh.I	Art des Anhangs I EU-Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 2009/147/EG)
<b>Rote Liste Gefährdungsstatus:</b>	
2	stark gefährdet
3	gefährdet
V	Arten der Vorwarnliste
<b>Größe der Population:</b>	
p	Anzahl Brutpaare
i	Anzahl Individuen
i P	Individuen vorhanden

Für das Vogelschutzgebiet sind 25 Vogelarten im Standarddatenbogen aufgeführt. Davon sind sechs Arten im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie geführt. 15 Vogelarten sind als Brutvogel des Vogelschutzgebiets gemeldet, wovon drei Arten auch als Wintergast eingestuft sind. Zehn weitere Arten werden im Standarddatenbogen ausschließlich als Wintergast geführt.

- **Prüfungsrelevante Arten**

Wie im Scoping zum Vorhaben vereinbart, erfolgte im Jahr 2015 eine Brutvogelkartierung im Untersuchungsgebiet. Im Verlauf der Bestandserfassungen wurden mit Eisvogel (*Alcedo atthis*) und Orpheusspötter (*Hippolais polyglotta*) zwei der 25 für das Vogelschutzgebiet gemeldeten Vogelarten im Untersuchungsgebiet als Brutvogel nachgewiesen. Baumfalke (*Falco subbuteo*), Kormoran (*Phalacrocorax carbo*), Mittelspecht (*Picoides medius*), Schwarzmilan (*Milvus migrans*) und Stockente (*Anas platyrhynchos*) kamen als Nahrungsgäste vor.

- **Fazit**

Als prüfungsrelevant sind alle 2015 im Untersuchungsgebiet festgestellten Arten (**Eisvogel, Orpheusspötter, Baumfalke, Kormoran, Mittelspecht, Schwarzmilan, Stockente**) anzusehen. Für sie werden vorhabensbedingte Auswirkungen und die daraus resultierenden Beeinträchtigungen in Kapitel 7.3 in Formblättern zusammengefasst und bewertet.

Beeinträchtigungen der anderen, für das Vogelschutzgebiet 8011-401 "Rheiniederung Neuenburg-Breisach" gemeldeten Vogelarten und der zugehörigen Erhal-

tungsziele sind auszuschließen, da sie im Rahmen der Brutvogelkartierung nicht nachgewiesen wurden.

### 6.2.3 Erhaltungsziele

Da für das Vogelschutzgebiet 8011-401 "Rheinniederung Neuenburg-Breisach" derzeit kein Managementplan vorliegt, in dem die Erhaltungsziele konkretisiert sind, wurden diese aus Anlage 1 der Vogelschutzgebietsverordnung (VSG-VO) des Ministeriums für Ernährung und ländlichen Raum vom 5. Februar 2010 (MLR 2010) übernommen. Dort sind gebietsspezifische Erhaltungsziele für alle Vogelschutzgebiete aufgelistet. Die Erhaltungsziele der im Standarddatenbogen für das Vogelschutzgebiet "Rheinniederung Neuenburg-Breisach" angeführten und im Gebiet nachgewiesenen Brutvogelarten, Rastvögel und Nahrungsgäste sind in Tabelle 6.2-3 dargestellt.

**Tabelle 6.2-3.** Erhaltungsziele für nachgewiesene Brutvögel, Rastvögel und Nahrungsgäste des Vogelschutzgebiets 8011-401 "Rheinniederung Neuenburg-Breisach" gemäß VSG-VO (MLR 2010).

Artnamen	Erhaltungsziele laut VSG-VO
<b>Als Brutvögel gemeldete Arten</b>	
Baumfalke ( <i>Falco subbuteo</i> )	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Erhaltung von lichten Wäldern mit angrenzenden offenen Landschaften,</li> <li>▶ Erhaltung von Altbäumen und Altholzinseln,</li> <li>▶ Erhaltung von Überhängen, insbesondere an Waldrändern,</li> <li>▶ Erhaltung von Feldgehölzen oder Baumgruppen in Feldfluren oder entlang von Gewässern,</li> <li>▶ Erhaltung von extensiv genutztem Grünland,</li> <li>▶ Erhaltung der Gewässer mit strukturreichen Uferbereichen und Verlandungszonen sowie der Feuchtgebiete,</li> <li>▶ Erhaltung von Nistgelegenheiten wie Krähenester, insbesondere an den Waldrändern,</li> <li>▶ Erhaltung des Nahrungsangebots, insbesondere mit Kleinvögeln und Großinsekten und</li> <li>▶ Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Fortpflanzungsstätten während der Fortpflanzungszeit (14.04. - 15.09).</li> </ul>
Eisvogel ( <i>Alcedo atthis</i> )	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Erhaltung der naturnahen Gewässer,</li> <li>▶ Erhaltung von Steilwänden und Abbruchkanten aus grabbarem Substrat in Gewässernähe,</li> <li>▶ Erhaltung von für die Brutröhrenanlage geeigneten Wurzeltellern umgestürzter Bäume in Gewässernähe,</li> <li>▶ Erhaltung von Strukturen, die als Ansitz für die Jagd genutzt werden können wie starke Ufergehölze mit über das Gewässer hängenden Ästen,</li> <li>▶ Erhaltung einer Wasserqualität, die gute Sichtbedingungen für den Beutefang gewährleistet,</li> <li>▶ Erhaltung von Sekundärlebensräumen wie aufgelassene Abbau-</li> </ul>

Fortsetzung Tabelle 6.2-3.

Artnamen	Erhaltungsziele laut VSG-VO
Fortsetzung Eisvogel	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ stätten mit Gewässern und Steilufern,</li> <li>▶ Erhaltung des Nahrungsangebots mit Kleinfischarten und Jungfischauftreten und</li> <li>▶ Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Fortpflanzungsstätten während der Fortpflanzungszeit (15.02. - 15.09.).</li> </ul>
Gänsesäger ( <i>Mergus merganser</i> )	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Erhaltung der Flüsse und Seen mit klarem Wasser und vegetationsarmem Grund,</li> <li>▶ Erhaltung von alten höhlenreichen Baumbeständen entlang der Brutgewässer,</li> <li>▶ Erhaltung von Nistgelegenheiten, auch von künstlichen Nisthilfen,</li> <li>▶ Erhaltung des Nahrungsangebots mit Kleinfischarten und Jungfischauftreten,</li> <li>▶ Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Fortpflanzungsstätten während der Fortpflanzungszeit (15.03. - 15.06.).</li> </ul>
Grauspecht ( <i>Picus canus</i> )	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Erhaltung von reich strukturierten lichten Laub- und Laubmischwäldern mit Offenflächen zur Nahrungsaufnahme,</li> <li>▶ Erhaltung von Auenwäldern,</li> <li>▶ Erhaltung der Magerrasen,</li> <li>▶ Erhaltung von mageren Mähwiesen oder Viehweiden,</li> <li>▶ Erhaltung von Randstreifen, Rainen, Böschungen und gesäumten gestuften Waldrändern,</li> <li>▶ Erhaltung von Altbäumen und Altholzinseln,</li> <li>▶ Erhaltung von Totholz, insbesondere von stehendem Totholz,</li> <li>▶ Erhaltung der Bäume mit Großhöhlen und</li> <li>▶ Erhaltung des Nahrungsangebots, insbesondere mit Ameisen.</li> </ul>
Hohltaube ( <i>Columba oenas</i> )	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Erhaltung von Laub- und Laubmischwäldern,</li> <li>▶ Erhaltung von Altbäumen und Altholzinseln,</li> <li>▶ Erhaltung der Bäume mit Großhöhlen und</li> <li>▶ Erhaltung von Grünlandgebieten und extensiv genutzten Feldfluren mit Brachen, Ackerrandstreifen sowie wildkrautreichen Grassäumen.</li> </ul>
Kolbenente ( <i>Netta rufina</i> )	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Erhaltung der Flachwasserseen oder -zonen mit Wasserpflanzenvorkommen, insbesondere Armleuchteralgen und Laichkrautgewächsen,</li> <li>▶ Erhaltung der Verlandungsbereiche mit Röhrichten, Seggenrieden und Flachwasserzonen,</li> <li>▶ Aufrechterhaltung eines Wasserregimes an den Brutgewässern ohne starke Wasserstandsschwankungen während der Brut- und Aufzuchtzeit (15.04. - 15.09.),</li> <li>▶ Erhaltung einer ausreichenden Wasserqualität für Wasserpflanzenvorkommen,</li> <li>▶ Erhaltung von Sekundärlebensräumen wie flache, vegetationsreiche Baggerseen und</li> <li>▶ Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Fortpflanzungs- bzw. Mauserstätten während der Brut- und Aufzuchtzeit (15.04. - 15.09.) sowie der Mauser (01.06. - 15.09.).</li> </ul>

Fortsetzung Tabelle 6.2-3.

Artnamen	Erhaltungsziele laut VSG-VO
Mittelspecht ( <i>Dendrocopos medius</i> )	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Erhaltung von Laub- und Laubmischwäldern, insbesondere mit Eichenanteilen,</li> <li>▶ Erhaltung von Auen- und Erlenwäldern,</li> <li>▶ Erhaltung von extensiv bewirtschafteten Streuobstwiesen,</li> <li>▶ Erhaltung von Altbäumen (insbesondere Eichen) und Altholzinseln,</li> <li>▶ Erhaltung von stehendem Totholz und</li> <li>▶ Erhaltung von Bäumen mit Höhlen.</li> </ul>
Neuntöter ( <i>Lanius collurio</i> )	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Erhaltung von extensiv genutzten Grünlandgebieten,</li> <li>▶ Erhaltung von Nieder- und Mittelhecken aus standortheimischen Arten, insbesondere dorn- oder stachelbewehrte Gehölze,</li> <li>▶ Erhaltung von Einzelbäumen und Büschen in der offenen Landschaft,</li> <li>▶ Erhaltung von Feldrainen, Graswegen, Ruderal-, Staudenfluren und Brachen,</li> <li>▶ Erhaltung von Acker- und Wiesenrandstreifen,</li> <li>▶ Erhaltung von Sekundärlebensräumen wie aufgelassenen Abbaustätten mit vorgenannten Lebensstätten und</li> <li>▶ Erhaltung des Nahrungsangebots, insbesondere mit größeren Insekten.</li> </ul>
Orpheusspötter ( <i>Hippolais polyglotta</i> )	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Erhaltung von frühen und mittleren Sukzessionsstadien an warmen und trockenen Standorten,</li> <li>▶ Erhaltung von dichten, nicht zu hohen Gebüschern, einzelnen Bäumen und einer ausgedehnten Krautschicht,</li> <li>▶ Erhaltung von Auenwäldern mit Weidengebüschern und</li> <li>▶ Erhaltung von Sekundärlebensräumen wie aufgelassenen Abbaustätten mit vorgenannten Lebensstätten.</li> </ul>
Schwarzmilan ( <i>Milvus migrans</i> )	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Erhaltung von vielfältig strukturierten Kulturlandschaften,</li> <li>▶ Erhaltung von lichten Waldbeständen, insbesondere Auenwäldern,</li> <li>▶ Erhaltung von Feldgehölzen, großen Einzelbäumen und Baumreihen in der offenen Landschaft,</li> <li>▶ Erhaltung von Grünland,</li> <li>▶ Erhaltung der naturnahen Fließ- und Stillgewässer,</li> <li>▶ Erhaltung von Altholzinseln und alten, großkronigen Bäumen mit freier Anflugmöglichkeit, insbesondere in Waldrandnähe,</li> <li>▶ Erhaltung der Bäume mit Horsten,</li> <li>▶ Erhaltung der Lebensräume ohne Gefahrenquellen wie nicht vorgelagerten Freileitungen und Windkraftanlagen und</li> <li>▶ Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Fortpflanzungsstätten während der Fortpflanzungszeit (01.03. - 15.08).</li> </ul>
Schwarzspecht ( <i>Dryocopus martius</i> )	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Erhaltung von ausgedehnten Wäldern,</li> <li>▶ Erhaltung von Altbäumen und Altholzinseln,</li> <li>▶ Erhaltung der Bäume mit Großhöhlen,</li> <li>▶ Erhaltung von Totholz und</li> <li>▶ Erhaltung des Nahrungsangebots, insbesondere mit Ameisen.</li> </ul>

Fortsetzung Tabelle 6.2-3.

Artnamen	Erhaltungsziele laut VSG-VO
Wendehals ( <i>Jynx torquilla</i> )	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Erhaltung von aufgelockerten Laub-, Misch- und Kiefernwäldern auf trockenen Standorten sowie Auenwäldern mit Lichtungen oder am Rande von Offenland,</li> <li>▶ Erhaltung der Magerrasen,</li> <li>▶ Erhaltung von mageren Mähwiesen oder Viehweiden sowie Feldgehölzen,</li> <li>▶ Erhaltung von zeitlich differenzierten Nutzungen im Grünland,</li> <li>▶ Erhaltung von Altbäumen und Altholzinseln,</li> <li>▶ Erhaltung von Bäumen mit Höhlen,</li> <li>▶ Erhaltung von Randstreifen, Rainen, Böschungen und gesäumten gestuften Waldrändern und</li> <li>▶ Erhaltung des Nahrungsangebots, insbesondere mit Wiesenameisen.</li> </ul>
Wespenbussard ( <i>Pernis apivorus</i> )	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Erhaltung von vielfältig strukturierten Kulturlandschaften,</li> <li>▶ Erhaltung von lichten Laub- und Misch- sowie Kiefernwäldern,</li> <li>▶ Erhaltung von Feldgehölzen,</li> <li>▶ Erhaltung von extensiv genutztem Grünland,</li> <li>▶ Erhaltung der Magerrasen,</li> <li>▶ Erhaltung von Altholzinseln und alten, großkronigen Bäumen mit freier Anflugmöglichkeit,</li> <li>▶ Erhaltung der Bäume mit Horsten,</li> <li>▶ Erhaltung des Nahrungsangebots, insbesondere mit Staaten bildenden Wespen und Hummeln,</li> <li>▶ Erhaltung der Lebensräume ohne Gefahrenquellen wie nicht vorgeschützte Freileitungen und Windkraftanlagen und</li> <li>▶ Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Fortpflanzungsstätten während der Fortpflanzungszeit (01.05. - 31.08.).</li> </ul>
Wiedehopf ( <i>Upupa epops</i> )	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Erhaltung von extensiv bewirtschafteten Wiesenlandschaften,</li> <li>▶ Erhaltung von blütenreichen Böschungen und Ruderalfluren, extensiven Viehweiden,</li> <li>▶ Erhaltung der Mager- und Trockenrasen,</li> <li>▶ Erhaltung von zeitlich differenzierten Nutzungen im Grünland,</li> <li>▶ Erhaltung von lichten Waldbeständen, insbesondere im Waldrandbereichen,</li> <li>▶ Erhaltung von Altbäumen und Altholzinseln,</li> <li>▶ Erhaltung der Bäume mit Großhöhlen in bis zu 10 m Höhe,</li> <li>▶ Erhaltung des Nahrungsangebots, insbesondere mit größeren Insekten wie Maulwurfs- und Feldgrillen sowie großen Käfern und</li> <li>▶ Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Fortpflanzungsstätten während der Fortpflanzungszeit (01.04. - 31.08.).</li> </ul>
Zwergtaucher ( <i>Tachybaptus ruficollis</i> )	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Erhaltung der zumindest stellenweise deckungsreichen Stillgewässer wie Tümpel, Weiher, Teiche, flachen Seen, Altarmen, Feuchtwiesengraben,</li> <li>▶ Erhaltung der langsam fließenden Flüsse und Bäche,</li> <li>▶ Erhaltung der Verlandungszonen mit Röhrichten wie Schilf-, Rohrkolben-, Wasserschwaden- oder Rohrglanzgrasbeständen,</li> <li>▶ Erhaltung einer Wasserqualität, die gute Sichtbedingungen für den Beutefang gewährleistet,</li> </ul>

Fortsetzung Tabelle 6.2-3.

Artnamen	Erhaltungsziele laut VSG-VO
Fortsetzung Zwergtaucher	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Erhaltung von Sekundärlebensräumen wie aufgelassene Abbaustätten mit vorgenannten Lebensstätten und</li> <li>▶ Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Fortpflanzungsstätten während der Fortpflanzungszeit (15.02. - 15.09.).</li> </ul>
<b>Artengruppen oder Arten rastender, mausernder und überwinternder Vögel</b>	
Entenvögel (Gänsesäger, Reiherente, Saatgans, Schellente, Schnatterente, Stockente), Lappentaucher (Zwergtaucher), Rallen (Blässhuhn)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Erhaltung der natürlichen und naturnahen Feuchtgebiete wie Flussniederungen und Auenlandschaften,</li> <li>▶ Erhaltung der besiedelten Gewässer wie Weiher, Teiche, Altarme und Fließgewässer,</li> <li>▶ Erhaltung der Flachwasserzonen an stehenden und schwach fließenden Gewässern mit einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation,</li> <li>▶ Erhaltung der deckungsreichen Verlandungszonen mit Röhrichten unterschiedlicher Altersstruktur und Großseggenrieden,</li> <li>▶ Erhaltung der Übergangszonen zwischen Röhrichten oder Großseggenrieden zu flach überschwemmten Bereichen,</li> <li>▶ Erhaltung einer Wasserqualität, die gute Sichtbedingungen für den Beutefang insbesondere von Tauchern und Tauchenten gewährleistet,</li> <li>▶ Erhaltung der Lebensräume ohne Gefahrenquellen wie Freileitungen,</li> <li>▶ Erhaltung von Sekundärlebensräumen wie aufgelassenen Abbaustätten mit vorgenannten Lebensstätten,</li> <li>▶ Erhaltung des Nahrungsangebots, insbesondere mit Kleinfischarten und Jungfischauflagen sowie Amphibien für Säuger und Lappentaucher, Wasserpflanzen und Pflanzensamereien für Gründelenten, Insekten, Mollusken, kleinen Krebstieren und Würmern für Tauchenten und Rallen und</li> <li>▶ Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Rast-, Mauser-, Überwinterungs- und Nahrungsgebiete.</li> </ul>
Reiher (Silberreiher)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Erhaltung der natürlichen und naturnahen Feuchtgebiete wie Flussniederungen und Auenlandschaften,</li> <li>▶ Erhaltung der Flachwasserzonen an stehenden und schwach fließenden Gewässern sowie der Überschwemmungsflächen,</li> <li>▶ Erhaltung der Röhrichte, Großseggenriede und Schilfbestände mit offenen Gewässerbereichen,</li> <li>▶ Erhaltung von langen Röhricht-Wasser-Grenzlinien wie sie durch Buchten, Schilfinseln und offene Wassergräben sowie kleinere freie Wasserflächen innerhalb der Röhrichte zustande kommen,</li> <li>▶ Erhaltung von großflächigen Offenlandkomplexen aus Grünland mit hohen Grundwasserständen,</li> <li>▶ Erhaltung einer Wasserqualität, die gute Sichtbedingungen für den Beutefang gewährleistet,</li> <li>▶ Erhaltung der Lebensräume ohne Gefahrenquellen wie nicht vorgelagerte Freileitungen, ungesicherte Schornsteine und Windkraftanlagen,</li> <li>▶ Erhaltung des Nahrungsangebots, insbesondere mit Fischen, Amphibien, Kleinsäugetieren, Großinsekten, Reptilien und Regenwürmern und</li> </ul>

Fortsetzung Tabelle 6.2-3.

Artnamen	Erhaltungsziele laut VSG-VO
Fortsetzung Reiher	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Rast- und Schlafplätze sowie Überwinterungs- und Nahrungsgebiete.</li> </ul>
Eisvogel ( <i>Alcedo atthis</i> )	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Erhaltung der kleinfischreichen Gewässer,</li> <li>▶ Erhaltung der Gießeln und anderer im Winter eisfreier Nahrungsgewässer,</li> <li>▶ Erhaltung von Strukturen, die als Ansitz für die Jagd genutzt werden können, wie starke Ufergehölze mit über das Gewässer hängenden Ästen,</li> <li>▶ Erhaltung einer Wasserqualität, die gute Sichtbedingungen für den Beutefang gewährleistet und</li> <li>▶ Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Rast- und Schlafplätze sowie Nahrungsgebiete.</li> </ul>
Kormoran ( <i>Phalacrocorax carbo</i> )	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Erhaltung der fischreichen Gewässer,</li> <li>▶ Erhaltung einer Wasserqualität, die gute Sichtbedingungen für den Beutefang gewährleistet und</li> <li>▶ Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Rast- und Schlafplätze sowie Überwinterungs- und Nahrungsgebiete.</li> </ul>
Kornweihe ( <i>Circus cyaneus</i> ) und Merlin ( <i>Falco columbarius</i> )	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Erhaltung der Feuchtgebiete mit Verlandungszonen, Röhrichten, Großseggenrieden, Streuwiesen,</li> <li>▶ Erhaltung von Agrarlandschaften mit Grünland, Äckern und Brachen,</li> <li>▶ Erhaltung der Lebensräume ohne Gefahrenquellen wie nicht vogelsichere Freileitungen und Windkraftanlagen und</li> <li>▶ Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Rast- und Schlafplätze.</li> </ul>



## **7 Auswirkungen des Vorhabens und mögliche Beeinträchtigungen**

---

### **7.1 Grundsätzliches zur Prognose der Auswirkungen und Bewertung**

---

- **Begriffsdefinitionen**

- **Maßgebliche Bestandteile**

Als maßgebliche Bestandteile sind die Flächen mit Lebensraumtypen des Anhangs I sowie mit Lebensstätten der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie beziehungsweise von Vogelarten des Anhangs I und des Artikels 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie anzusehen, wie in Kapitel 6 dargestellt. Die für diese maßgeblichen Bestandteile formulierten Erhaltungsziele bilden die Grundlage für die Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit des Vorhabens.

Sofern bezüglich der Lebensraumtypen oder der Lebensstätten von Arten die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands erforderlich ist, zählen die hierfür benötigten Bereiche sowie die erforderlichen standörtlichen Bedingungen ebenfalls zu den maßgeblichen Bestandteilen des Natura 2000-Gebiets.

- **Erheblichkeit von Beeinträchtigungen**

Die Bewertung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen orientiert sich an den Fachkonventionsvorschlägen des Bundesamts für Naturschutz (LAMBRECHT & TRAUTNER 2007, siehe Anhang). Bereits die erhebliche Beeinträchtigung eines einzigen, für die Erhaltungsziele maßgeblichen Gebietsbestandteils führt zur Unverträglichkeit des Vorhabens. Bei der Beurteilung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen sind Maßnahmen zur Schadensbegrenzung einzubeziehen. Als erheblich ist eine Beeinträchtigung insbesondere dann einzustufen, wenn sie zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustands eines prüfungsrelevanten Lebensraumtyps des Anhangs I der FFH-Richtlinie oder einer prüfungsrelevanten Art des Anhangs II der FFH-Richtlinie beziehungsweise des Anhangs I und des Artikels 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie führen kann.

- **Bewertungskriterien**

Für die Beurteilung möglicher Beeinträchtigungen ist die aktuelle Bestandssituation als Referenzzustand heranzuziehen. Diese schließt sowohl bestehende Vorbelastungen als auch Entwicklungstendenzen ohne die Vorhabensrealisierung mit ein. Beurteilungsrelevant sind ausschließlich mögliche Zusatzbelastungen, die durch die Realisierung des Vorhabens entstehen.

- Vorbelastungen

Als Vorbelastungen sind bereits realisierte Pläne und Projekte sowie Flächennutzungen, die zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung bestanden, zu bewerten (LFU 2004).

Vorbelastungen bestehen durch den laufenden Rohstoffabbau, der in der Kiesgrube Bremgarten seit den 1960er Jahren stattfindet.

- Gebietsentwicklung ohne Verwirklichung des Vorhabens

Die zukünftige Entwicklung des Untersuchungsgebiets wird - sowohl mit als auch ohne Umsetzung des Vorhabens - in hohem Maße durch die Einbindung in das Natura 2000-Schutzgebietsnetz bestimmt werden. Die im FFH-Gebiet "Markgräfler Rheinebene von Neuenburg bis Breisach" und im Vogelschutzgebiet "Rheinniederung Neuenburg-Breisach" liegenden Flächen unterliegen dem Verschlechterungsverbot gemäß Artikel 6 der FFH-Richtlinie. Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass die weitere Gebietsentwicklung verstärkt am Schutzzweck und an den Erhaltungszielen der betroffenen Natura 2000-Gebiete ausgerichtet sein wird. Welche Maßnahmen hierzu erforderlich sind, werden die ausstehenden Managementpläne festlegen.

Da für den Kiesabbau in der Kiesgrube Bremgarten eine unbefristete Abbau-genehmigung vom 26.11.1965 besteht (siehe Kapitel 2), ist prinzipiell von der Fortführung der Abbautätigkeit auszugehen.

Insgesamt sind im Gebiet keine Entwicklungstendenzen zu verzeichnen, die in der vorliegenden Verträglichkeitsstudie eine vom Status quo abweichende Bewertung der Ausgangssituation erforderlich machen.

## 7.2 Auswirkungen auf die prüfungsrelevanten Arten des Anhangs II FFH-Richtlinie und Bewertung der Auswirkungen

In der Tabelle 7.2-1 sind die Auswirkungen des Vorhabens auf die prüfungsrelevante Art Gelbbauchunke im Untersuchungsgebiet zusammengefasst und bewertet.

**Tabelle 7.2-1.** Vorhabensbedingte Auswirkungen auf geeignete Lebensräume für die Gelbbauunke und Bewertung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen.

<b>[1193] Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>)</b>	
<b>Erhaltungszustand</b> (gemäß Standarddatenbogen)	<b>Populationsgröße</b> (Anzahl Einzeltiere (i), C = verbreitet, R = selten, V = sehr selten, P = vorhanden, Angaben laut Standarddatenbogen)
B	i = C
<b>1. Vorkommen des Lebensraumtyps im Untersuchungsgebiet:</b>	
<p>Gelbbauchunken wurden sowohl in den Kleingewässern nördlich als auch südlich des Baggersees gesehen und gehört. Laich oder Kaulquappen wurden nicht beobachtet, dennoch ist eine Reproduktion im Untersuchungsgebiet zu erwarten.</p> <p>Im Standarddatenbogen ist die Gelbbauchunke für das FFH-Gebiet unter der Kategorie C (verbreitet) aufgeführt.</p>	
<b>2. Wirkfaktoren:</b>	
<p><b>Bau- / betriebsbedingt</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Umwandlung von Land- in Wasserfläche.</li> </ul> <p><b>Anlagebedingt</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorhandensein einer Wasserfläche an Stelle der derzeitigen Kiesfläche im Bereich der Berme.</li> </ul>	
<b>3. Maßnahmen zur Schadensbegrenzung:</b>	
Es sind keine Maßnahmen zur Schadensbegrenzung erforderlich.	
<b>4. Erhaltungsziele:</b>	<b>Beeinträchtigungen:</b>
(1) Erhaltung der Art	<p><b>Keine Beeinträchtigung.</b></p> <p>Im Rahmen der Bestandserfassung 2015 wurden Gelbbauchunken sowohl in den Kleingewässern nördlich als auch südlich des Baggersees gesehen und gehört. Laich oder Kaulquappen wurden nicht beobachtet. Eine Reproduktion im Untersuchungsgebiet ist zu erwarten, wurde jedoch nicht nachgewiesen.</p> <p>Die Gelbbauchunke ist als Pionierart auf besonnte und weitgehend vegetationsfreie Kleingewässer angewiesen, wie sie am Baggersee Bremgarten durch den Kiesabbau entstanden sind. Durch die Fortführung des Kiesabbaus entstehen solche Kleingewässer weiterhin kontinuierlich.</p>

<b>[1193] Bombina variegata (Gelbbauchunke)</b>	
<b>4. Erhaltungsziele:</b>	<b>Beeinträchtigungen:</b>
(2) Erhaltung der Flächengröße des derzeitigen Vorkommens des Art	<p><b>Geringe Beeinträchtigung.</b></p> <p>Die Gelbbauchunke nutzt derzeit die Bereiche mit temporären Kleingewässern nördlich und südlich des Baggersees als Aufenthaltsgewässer. Eine Nutzung als Laichgewässer ist anzunehmen, wurde jedoch nicht nachgewiesen.</p> <p>Die Kleingewässer im Süden liegen vollständig außerhalb des Vorhabensbereichs. Im Norden liegen nur die südlichsten Randbereiche der Kiesfläche mit Bodenmulden innerhalb der Kiesfläche des zukünftigen Bermenwegs. Auch derzeit befindet sich dort ein Weg.</p> <p>Die Kiesflächen zwischen dem Bereich mit Kleingewässern im Norden und dem Baggersee, die vorhabensbedingt abgebaut werden sollen (ca. 500 m<sup>2</sup>), sind nach Starkregen temporär wasserführend. Gelbbauchunken wurden dort nicht festgestellt.</p> <p>Die Flächengröße der Bereiche, die sich als Lebensraum für die Gelbbauchunke eignen, bleibt somit nahezu identisch.</p>
(3) Erhaltung der Qualität der Vorkommen der Art. Keine Verschlechterung des Erhaltungszustands.	<p><b>Keine Beeinträchtigung.</b></p> <p>Der Erhaltungszustand der Gelbbauchunke im FFH-Gebiet 8111-341 "Markgräfler Rheinebene von Neuenburg bis Breisach" ist im Standarddatenbogen mit ungünstig / unzureichend (B) bewertet.</p> <p>Der Erhaltungszustand der festgestellten Teilpopulation im Untersuchungsgebiet kann ebenfalls mit ungünstig / unzureichend (B) bewertet werden. Dieser Einstufung liegt folgende Begründung nach den Bewertungskriterien von SCHNITTER et al. (2006) zu Grunde:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die <u>Habitatqualität</u> ist von guter Ausprägung. Es besteht ein Komplex aus einigen Klein- und Kleinstgewässern, die gelegentlich austrocknen. Im direkten Umfeld der Gewässer sind Gehölze vorhanden.</li> <li>• Der <u>Zustand der Population</u> ist mittel bis schlecht. Es wurden weniger als 50 Rufer / sichtbare Tiere registriert. Eine Reproduktion wurde nicht nachgewiesen.</li> <li>• <u>Beeinträchtigungen</u>: Das Kriterium "Beeinträchtigungen" wird mit mittel bewertet. Der Gewässerkomplex ist auf absehbare Zeit nicht durch Sukzession gefährdet, Fahrwege sind vorhanden, aber wenig frequentiert, die Population ist mittelfristig nicht gefährdet.</li> </ul> <p>Die Habitatqualität wird sich vorhabensbedingt nicht verändern. Die Kleingewässer im Süden liegen vollständig außerhalb des Vorhabensbereichs. Im Norden liegen nur die südlichsten Randbereiche der Kiesfläche mit Bodenmulden innerhalb der Kiesfläche des zukünftigen Bermenwegs. Auch derzeit befindet sich dort ein Weg. Die Bereiche, in denen Kleingewässer vorhanden sind, bleiben etwa im gleichen Umfang bestehen.</p> <p>Der Kiesabbau wird fortgesetzt. Die Kriterien "Zustand der Population" und "Beeinträchtigungen" werden sich vorhabensbedingt nicht verschlechtern.</p>

<b>[1193] Bombina variegata (Gelbbauchunke)</b>
<b>5. Bewertung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen:</b>
<p>Nach LAMBRECHT &amp; TRAUTNER (2007) werden Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele (1) bis (3) als <b>nicht erheblich</b> eingestuft, da kumulativ folgende Bedingungen erfüllt sind:</p> <p><b>A) Qualitativ-funktionale Besonderheiten</b></p> <p>Es werden keine Flächen in Anspruch genommen, die für die Art von zentraler Bedeutung sind.</p> <p>Die Kleingewässer im Süden liegen vollständig außerhalb des Vorhabensbereichs. Im Norden liegen nur die südlichsten Randbereiche der Kiesfläche mit Bodenmulden innerhalb Kiesfläche des zukünftigen Bermenwegs. Auch derzeit befindet sich dort ein Weg. Die Kleingewässer, in denen adulte Tiere gesehen oder gehört wurden, werden vorhabensbedingt nicht in Anspruch genommen.</p> <p><b>B) Orientierungswert "quantitativ-absoluter Flächenverlust"</b></p> <p>Innerhalb der Kiesflächen, die abgebaut werden sollen, waren 2015 keine Kleingewässer vorhanden.</p> <p>Da kein direkter Flächenverlust für die Gelbbauchunke entsteht, kann der Orientierungswert von 640 m<sup>2</sup> (Stufe I) nicht überschritten werden.</p> <p><b>C) Ergänzender Orientierungswert "qualitativ-relativer Flächenverlust" (1 %-Kriterium)</b></p> <p>Die Bewertung des ergänzenden Orientierungswerts entfällt, da kein direkter Flächenverlust entsteht.</p> <p><b>D) Kumulation "Flächenentzug durch andere Pläne / Projekte"</b></p> <p>Da es vorhabensbedingt zu keinem direkten Flächenentzug für die Gelbbauchunke kommt, ist die Betrachtung einer möglichen Kumulation mit anderen Plänen und Projekten entbehrlich.</p> <p><b>E) Kumulation mit "anderen Wirkfaktoren"</b></p> <p>Keine der unter Punkt 2 genannten Auswirkungen führt zu erheblichen Beeinträchtigungen der Gelbbauchunke:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zukünftige bau- / betriebsbedingte Auswirkungen unterscheiden sich nicht von den Auswirkungen durch den derzeitigen Abbaubetrieb.</li> <li>• Innerhalb der Kiesflächen, die abgebaut werden sollen, befanden sich keine Kleingewässer.</li> </ul> <p><b>Eine vorhabensbedingte Verschlechterung des aktuellen Zustands der Population der Gelbbauchunke im FFH-Gebiet ist auszuschließen.</b></p>

### 7.3 Auswirkungen auf die prüfungsrelevanten Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie und Bewertung der Auswirkungen

In den Tabellen 7.3-1 bis 7.3-7 werden die Auswirkungen des Vorhabens auf die prüfungsrelevanten Vogelarten im Untersuchungsgebiet zusammengefasst und bewertet.

**Tabelle 7.3-1.** Vorhabensbedingte Auswirkungen auf geeignete Lebensräume für den Eisvogel und Bewertung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen.

<b>[A229] Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)</b>	
<b>Erhaltungszustand</b>	<b>Populationsgröße im Vogelschutzgebiet</b> (Anzahl Einzeltiere (i) oder Brutpaare (p), Angaben laut Standarddatenbogen)
keine Angabe im Standarddatenbogen	i = 24 - 30
<b>1. Vorkommen der Art im Untersuchungsgebiet und im Beurteilungsraum:</b>	
Innerhalb des Untersuchungsgebiets wurde 2015 ein Brutrevier des Eisvogels nachgewiesen. Das Brutpaar brütete an der Böschung im Süden des Untersuchungsgebiets am Rande der Fläche des Trockenabbaus. Eine weitere potenzielle Eisvogel-Brutwand befindet sich in der Böschung im Norden des Untersuchungsgebiets. Beide Standorte liegen außerhalb des Vorhabensbereichs.	
<b>2. Wirkfaktoren:</b>	
<b>Bau- / betriebsbedingt</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Umwandlung von Land- in Wasserfläche,</li> <li>- Wassertrübung durch die Aufwirbelung mineralischer Schluff- und Tonpartikel,</li> <li>- Schallemissionen durch Maschinen und Fahrzeuge,</li> <li>- visuelle Wirkungen durch die Anwesenheit und die Bewegung von Menschen und Maschinen.</li> </ul> <b>Anlagebedingt</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorhandensein einer Wasserfläche an Stelle der derzeitigen Kiesfläche im Bereich der Berme.</li> </ul>	
<b>3. Maßnahmen zur Schadensbegrenzung:</b>	
Es sind keine Maßnahmen zur Schadensbegrenzung erforderlich.	
<b>4. Erhaltungsziele:</b>	<b>Beeinträchtigungen:</b>
(1) Erhaltung der naturnahen Gewässer.	<b>Keine Beeinträchtigung</b> Die Wasserfläche des Baggersees Bremgarten wird vorhabensbedingt um ca. 2,62 ha vergrößert.
(2) Erhaltung von Steilwänden und Abbruchkanten aus grabbarem Substrat in Gewässernähe.	<b>Keine Beeinträchtigung</b> Es werden vorhabensbedingt keine Steilwände und Abbruchkanten am Baggersee Bremgarten entfernt. Das 2015 im Rahmen der Bestandserfassung festgestellte Brutpaar des Eisvogels brütete an der Böschung im Süden des Untersuchungsgebiets am Rande der südlichen Trockenabbaufäche. Eine weitere potenzielle Eisvogel-Brutwand befindet sich in der Böschung im Norden des Untersuchungsgebiets. Beide Standorte liegen außerhalb des Vorhabensbereichs und bleiben unverändert bestehen.

<b>[A099] Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)</b>	
<b>4. Erhaltungsziele:</b>	<b>Beeinträchtigungen:</b>
(3) Erhaltung von für die Brutröhrenanlage geeigneten Wurzeltellern umgestürzter Bäume in Gewässernähe.	<b>Keine Beeinträchtigung.</b> Es werden vorhabensbedingt außer fünf jungen Kanadischen Pappeln keine Gehölze entfernt.
(4) Erhaltung von Strukturen, die als Ansitz für die Jagd genutzt werden können, wie starke Ufergehölze mit über das Gewässer hängenden Ästen.	<b>Keine Beeinträchtigung</b> Es werden vorhabensbedingt keine Ufergehölze entfernt.
(5) Erhaltung einer Wasserqualität, die gute Sichtbedingungen für den Beutefang gewährleistet.	<b>Keine Beeinträchtigung</b> Abbaubedingt kommt es in Teilbereichen des Baggersees, wie derzeit auch, zu vorübergehenden Wassertrübungen durch die Aufwirbelung mineralischer Schluff- und Tonpartikel. Die Wasserqualität und die Sichtbedingungen für den Beutefang werden im Vergleich zum Ist-Zustand nicht verändert.
(6) Erhaltung von Sekundärlebensräumen wie aufgelassene Abbaustätten mit Gewässern und Steilufeln.	<b>Keine Beeinträchtigung</b> Der Sekundärlebensraum der Kiesgrube Bremgarten bleibt erhalten. Durch das Vorhaben nimmt die Wasserfläche um ca. 2,62 ha zu. Die Böschungen mit Steilufeln und Gehölzen bleiben unverändert bestehen.
(7) Erhaltung des Nahrungsangebots mit Kleinfischarten und Jungfischaukommen.	<b>Keine Beeinträchtigung</b> Das Nahrungsangebot wird vorhabensbedingt nicht verändert.
(8) Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Fortpflanzungsstätten während der Fortpflanzungszeit (15.02. - 15.09.).	<b>Keine Beeinträchtigung</b> Die 2015 vom Eisvogel genutzte Böschung im Süden des Untersuchungsgebiets liegt sowohl derzeit als auch zukünftig außerhalb des Abbaubereichs.
(9) Erhaltung der kleinfischreichen Gewässer	<b>Keine Beeinträchtigung</b> Es werden vorhabensbedingt alle Gewässer erhalten.
(10) Erhaltung der Gießen und anderer im Winter eisfreier Nahrungsgewässer	<b>Keine Beeinträchtigung</b> Es werden vorhabensbedingt alle Gewässer erhalten.
<b>5. Bewertung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen:</b>	
Es ist davon auszugehen, dass durch die Fortführung der Rohstoffgewinnung innerhalb der Kiesgrube Bremgarten keine Beeinträchtigungen der für den Eisvogel formulierten Erhaltungsziele (1) bis (10) entstehen.	
<b>Eine vorhabensbedingte Verschlechterung des aktuellen Zustands der Population des Eisvogels im Vogelschutzgebiet ist auszuschließen.</b>	

**Tabelle 7.3-2.** Vorhabensbedingte Auswirkungen auf geeignete Lebensräume für den Orpheusspötter und Bewertung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen.

<b>[A300] Orpheusspötter (<i>Hippolais polyglotta</i>)</b>	
<b>Erhaltungszustand</b>	<b>Populationsgröße im Vogelschutzgebiet</b> (Anzahl Einzeltiere (i) oder Brutpaare (p), Angaben laut Standarddatenbogen)
keine Angabe	p = 4 - 9
<b>1. Vorkommen der Art im Untersuchungsgebiet und im Beurteilungsraum:</b>	
Innerhalb des Untersuchungsgebiets wurden 2015 zwei Brutreviere des Orpheusspötters nachgewiesen. Beide Neststandorte befanden sich innerhalb des Sukzessionswalds am östlichen Rand des Trockenabbaus im Süden des Untersuchungsgebiets. Beide Standorte liegen außerhalb des Vorhabensbereichs.	
<b>2. Wirkfaktoren:</b>	
<b>Bau- / betriebsbedingt</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Umwandlung von Land- in Wasserfläche,</li> <li>- Schallemissionen durch Maschinen und Fahrzeuge,</li> <li>- visuelle Wirkungen durch die Anwesenheit und die Bewegung von Menschen und Maschinen.</li> </ul> <b>Anlagebedingt</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorhandensein einer Wasserfläche an Stelle der derzeitigen Kiesfläche im Bereich der Berme.</li> </ul>	
<b>3. Maßnahmen zur Schadensbegrenzung:</b>	
Es sind keine Maßnahmen zur Schadensbegrenzung erforderlich.	
<b>4. Erhaltungsziele:</b>	<b>Beeinträchtigungen:</b>
(1) Erhaltung von frühen und mittleren Sukzessionsstadien an warmen und trockenen Standorten.	<b>Geringe Beeinträchtigung.</b> Die Kiesflächen des Vorhabensbereichs sind überwiegend vegetationslos. Nur in kleinen Teilbereichen hat sich eine lückige Pioniervegetation, vor allem aus Aufwuchs von Pappeln ( <i>Populus spec.</i> ) und Weiden ( <i>Salix spec.</i> ) sowie Später Goldrute ( <i>Solidago gigantea</i> ), gebildet, die vorhabensbedingt entfernt wird.
(2) Erhaltung von dichten, nicht zu hohen Gebüsch, einzelnen Bäumen und einer ausgedehnten Krautschicht.	<b>Keine Beeinträchtigung.</b> Es werden vorhabensbedingt keine Bereiche mit hohen Gebüsch, einzelnen Bäumen und einer ausgedehnten Krautschicht in Anspruch genommen. Der Bereich mit fünf jungen Kanadischen Pappeln, der vorhabensbedingt entfernt wird, stellt keinen geeigneten Lebensraum für den Orpheusspötter dar.
(3) Erhaltung von Auenwäldern mit Weidengebüsch.	<b>Keine Beeinträchtigung.</b> Es werden vorhabensbedingt keine Auenwälder in Anspruch genommen.
(4) Erhaltung von Sekundärlebensräumen wie aufgelassene Abbaustätten mit vorgenannten Lebensstätten.	<b>Keine Beeinträchtigung.</b> Der Sekundärlebensraum der Kiesgrube Bremgarten bleibt erhalten. Für das Vorhaben werden weitgehend vegetationslose Kiesflächen in Anspruch genommen. Die Böschungen mit Gehölzen bleiben unverändert bestehen.

<b>[A300] Orpheusspötter (<i>Hippolais polyglotta</i>)</b>
<b>5. Bewertung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen:</b>
<p>Nach LAMBRECHT &amp; TRAUTNER (2007) werden Beeinträchtigungen der für den Orpheusspötter formulierten Erhaltungsziele (1) bis (4) als <b>nicht erheblich</b> eingestuft, da kumulativ folgende Bedingungen erfüllt werden:</p> <p><b>A) Qualitativ-funktionale Besonderheiten</b></p> <p>Es sind keine Habitats vom Vorhaben betroffen, die für die Art von zentraler Bedeutung sind. Der Bereich der südlichen Abbaufäche, in dem im Rahmen der Bestandserfassung 2015 die beiden Neststandorte des Orpheusspötters festgestellt wurden, wird nicht beeinträchtigt.</p> <p>Die Kiesflächen des Vorhabensbereichs sind keine für die Art essenziellen beziehungsweise obligaten Bestandteile des Habitats.</p> <p><b>B) Orientierungswert "quantitativ-absoluter Flächenverlust"</b></p> <p>Als Lebensraum für den Orpheusspötter geeignete Flächen, wie die Fläche des südlichen Trockenabbaus sowie Teile sonnenexponierter Hänge mit Sträuchern und ausgedehnter Krautschicht, gehen vorhabensbedingt nicht verloren.</p> <p>Der Orpheusspötter legt sein Nest in nicht sehr hohen, vorzugsweise dichten und dornigen Sträuchern, auch in lückigen Gebüschkomplexen mit ausgedehnter und dichter Krautschicht an. Seine Nahrung, Insekten und Spinnen, sucht er in der Strauch- und Krautschicht (BAUER et al. 2005). Es ist daher davon auszugehen, dass weder die lückige Pioniervegetation, die in kleinen Teilbereichen der Kiesflächen des Vorhabensbereichs vorkommt, noch der Bereich mit fünf jungen Kanadischen Pappeln südlich des Baggersees (ca. 57 m<sup>2</sup>) ein potenzielles Bruthabitat oder ein potenzielles Nahrungshabitat des Orpheusspötters darstellt.</p> <p>Es entsteht somit kein direkter Flächenverlust für den Orpheusspötter.</p> <p><b>C) Ergänzender Orientierungswert "qualitativ-relativer Flächenverlust" (1 %-Kriterium)</b></p> <p>Die Bewertung des ergänzenden Orientierungswerts entfällt, da kein direkter Flächenverlust entsteht.</p> <p><b>D) Kumulation "Flächenentzug durch andere Pläne / Projekte"</b></p> <p>Da es vorhabensbedingt zu keinem Flächenverlust für den Orpheusspötter kommt, ist die Betrachtung einer möglichen Kumulation mit anderen Plänen oder Projekten entbehrlich.</p> <p><b>E) Kumulation mit "anderen Wirkfaktoren"</b></p> <p>Keine der unter Punkt 1 genannten Auswirkungen führt zu erheblichen Beeinträchtigungen des Orpheusspötters:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Kiesflächen des Vorhabensbereichs, die von Land- in Wasserfläche umgewandelt werden, stellen weder potenzielle Brutplätze noch potenzielle Nahrungsflächen für den Orpheusspötter dar. Ein Wegfall der Kiesflächen hat keine Auswirkungen auf die Lebensraumeignung des Untersuchungsgebiets für den Orpheusspötter.</li> <li>• Schallemissionen durch Maschinen und Fahrzeuge sowie visuelle Wirkungen durch die Anwesenheit und die Bewegung von Menschen und Maschinen treten im gleichen Umfang wie bisher auf.</li> </ul> <p><b>Eine vorhabensbedingte Verschlechterung des aktuellen Zustands der Population des Orpheusspötters im Vogelschutzgebiet ist auszuschließen.</b></p>

**Tabelle 7.3-3.** Vorhabensbedingte Auswirkungen auf geeignete Lebensräume für den Baumfalken und Bewertung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen.

<b>[A099] Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>)</b>	
<b>Erhaltungszustand</b>	<b>Populationsgröße im Vogelschutzgebiet</b> (Anzahl Einzeltiere (i) oder Brutpaare (p), Angaben laut Standarddatenbogen)
keine Angabe	p = 1
<b>1. Vorkommen der Art im Untersuchungsgebiet und im Beurteilungsraum:</b>	
Der Baumfalke wurde 2015 als Nahrungsgast im Untersuchungsgebiet nachgewiesen. Die Nahrung des Baumfalken besteht hauptsächlich aus Vögeln und Großinsekten, die er im Flug erbeutet.	
<b>2. Wirkfaktoren:</b>	
<p><b>Bau- / betriebsbedingt</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Umwandlung von Land- in Wasserfläche,</li> <li>- Schallemissionen durch Maschinen und Fahrzeuge,</li> <li>- visuelle Wirkungen durch die Anwesenheit und die Bewegung von Menschen und Maschinen.</li> </ul> <p><b>Anlagebedingt</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorhandensein einer Wasserfläche an Stelle der derzeitigen Kiesfläche im Bereich der Berme.</li> </ul>	
<b>3. Maßnahmen zur Schadensbegrenzung:</b>	
Es sind keine Maßnahmen zur Schadensbegrenzung erforderlich.	
<b>4. Erhaltungsziele:</b>	<b>Beeinträchtigungen:</b>
(1) Erhaltung von lichten Wäldern mit angrenzenden offenen Landschaften.	<b>Keine Beeinträchtigung.</b> Es werden vorhabensbedingt keine Bereiche von lichten Wäldern in Anspruch genommen.
(2) Erhaltung von Altbäumen und Altholzinseln.	<b>Keine Beeinträchtigung.</b> Es werden vorhabensbedingt keine Altbäume und Altholzinseln entfernt.
(3) Erhaltung von Überhältern, insbesondere an Waldrändern.	<b>Keine Beeinträchtigung.</b> Es werden vorhabensbedingt keine Überhälter entfernt.
(4) Erhaltung von Feldgehölzen oder Baumgruppen in Feldfluren oder entlang von Gewässern.	<b>Geringe Beeinträchtigung.</b> Es wird vorhabensbedingt eine Baumgruppe von fünf jungen Kanadischen Pappeln entfernt.
(5) Erhaltung von extensiv genutztem Grünland.	<b>Keine Beeinträchtigung.</b> Es wird vorhabensbedingt kein Grünland in Anspruch genommen.
(6) Erhaltung der Gewässer mit strukturreichen Uferbereichen und Verlandungszonen sowie der Feuchtgebiete.	<b>Keine Beeinträchtigung.</b> Es werden vorhabensbedingt keine Gewässer mit strukturreichen Uferbereichen und Verlandungszonen beeinträchtigt.

<b>[A099] Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>)</b>	
<b>4. Erhaltungsziele:</b>	<b>Beeinträchtigungen:</b>
(7) Erhaltung von Nistgelegenheiten wie Krähenester, insbesondere an den Waldrändern.	<b>Keine Beeinträchtigung.</b> Es werden vorhabensbedingt keine hohen Bäume mit möglichen Nistgelegenheiten gefällt.
(8) Erhaltung des Nahrungsangebots, insbesondere mit Kleinvögeln und Großinsekten.	<b>Keine Beeinträchtigung.</b> Das Nahrungsangebot verändert sich vorhabensbedingt nicht.
(9) Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Fortpflanzungsstätten während der Fortpflanzungszeit (14.04. - 15.09).	<b>Keine Beeinträchtigung.</b> Innerhalb des Untersuchungsgebiets wurden keine Fortpflanzungsstätten des Baumfalcken festgestellt, die vorhabensbedingt beeinträchtigt werden könnten.
<b>5. Bewertung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen:</b>	
<p>Nach LAMBRECHT &amp; TRAUTNER (2007) werden Beeinträchtigungen der für den Baumfalken formulierten Erhaltungsziele (1) bis (9) als <b>nicht erheblich</b> eingestuft, da kumulativ folgende Bedingungen erfüllt sind:</p> <p><b>A) Qualitativ-funktionale Besonderheiten</b></p> <p>Es sind keine Habitats vom Vorhaben betroffen, die für die Art von zentraler Bedeutung sind. Der Baumfalke wurde 2015 im Untersuchungsgebiet als Nahrungsgast festgestellt.</p> <p>Die Kiesflächen des Vorhabensbereichs sind keine für die Art essenziellen beziehungsweise obligaten Bestandteile des Habitats.</p> <p><b>B) Orientierungswert "quantitativ-absoluter Flächenverlust"</b></p> <p>Die Kiesflächen des Vorhabensbereichs (ca. 2,9 ha) besitzen für den Baumfalken keine besondere Lebensraumeignung. Es gehen keine potenziellen Brutplätze vorhabensbedingt verloren.</p> <p>Da kein direkter Flächenverlust für den Baumfalken entsteht, kann der Orientierungswert von 10 ha (Stufe I) nicht überschritten werden.</p> <p><b>C) Ergänzender Orientierungswert "qualitativ-relativer Flächenverlust" (1 %-Kriterium)</b></p> <p>Die Bewertung des ergänzenden Orientierungswerts entfällt, da kein direkter Flächenverlust entsteht.</p> <p><b>D) Kumulation "Flächenentzug durch andere Pläne / Projekte"</b></p> <p>Da es vorhabensbedingt zu keinem Flächenverlust für den Baumfalken kommt, ist die Betrachtung einer möglichen Kumulation mit anderen Plänen oder Projekten entbehrlich.</p> <p><b>E) Kumulation mit "anderen Wirkfaktoren"</b></p> <p>Keine der unter Punkt 2 genannten Auswirkungen führt zu erheblichen Beeinträchtigungen des Baumfalcken:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Kiesflächen des Vorhabensbereichs, die von Land- in Wasserfläche umgewandelt werden, stellen weder potenzielle Brutplätze noch potenzielle Nahrungsflächen für den Baumfalken dar. Ein Wegfall der Kiesflächen hat keine Auswirkungen auf die Lebensraumeignung des Untersuchungsgebiets für den Baumfalken.</li> <li>• Schallemissionen durch Maschinen und Fahrzeuge sowie visuelle Wirkungen durch die Anwesenheit und die Bewegung von Menschen und Maschinen treten im gleichen Umfang wie bisher auf.</li> </ul> <p><b>Eine vorhabensbedingte Verschlechterung des aktuellen Zustands der Population des Baumfalcken im Vogelschutzgebiet ist auszuschließen.</b></p>	

**Tabelle 7.3-4.** Vorhabensbedingte Auswirkungen auf geeignete Lebensräume für den Kormoran und Bewertung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen.

<b>[A683] Kormoran (<i>Phalacrocorax carbo</i>)</b>	
<b>Erhaltungszustand</b>	<b>Populationsgröße im Vogelschutzgebiet</b> (Anzahl Einzeltiere (i) oder Brutpaare (p), Angaben laut Standarddatenbogen)
keine Angabe	i = 200-500 überwinternd
<b>1. Vorkommen der Art im Untersuchungsgebiet und im Beurteilungsraum:</b>	
Der Kormoran wurde 2015 als Nahrungsgast im Untersuchungsgebiet nachgewiesen.	
<b>2. Wirkfaktoren:</b>	
<p><b>Bau- / betriebsbedingt</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Umwandlung von Land- in Wasserfläche,</li> <li>- Wassertrübung durch die Aufwirbelung mineralischer Schluff- und Tonpartikel,</li> <li>- Schallemissionen durch Maschinen und Fahrzeuge,</li> <li>- visuelle Wirkungen durch die Anwesenheit und die Bewegung von Menschen und Maschinen.</li> </ul> <p><b>Anlagebedingt</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorhandensein einer Wasserfläche an Stelle der derzeitigen Kiesfläche im Bereich der Berme.</li> </ul>	
<b>3. Maßnahmen zur Schadensbegrenzung:</b>	
Es sind keine Maßnahmen zur Schadensbegrenzung erforderlich.	
<b>4. Erhaltungsziele:</b>	<b>Beeinträchtigungen:</b>
(1) Erhaltung der fischreichen Gewässer.	<b>Keine Beeinträchtigung.</b> Es geht keine Wasserfläche verloren. Die Wasserfläche des Baggersees Bremgarten wird vielmehr vorhabensbedingt um ca. 2,62 ha vergrößert.
(2) Erhaltung einer Wasserqualität, die gute Sichtbedingungen für den Beutefang gewährleistet.	<b>Keine Beeinträchtigung.</b> Abbaubedingt kommt es in Teilbereichen des Baggersees, wie derzeit auch, zu vorübergehenden Wassertrübungen durch die Aufwirbelung mineralischer Schluff- und Tonpartikel. Die Wasserqualität und die Sichtbedingungen für den Beutefang werden im Vergleich zum Ist-Zustand nicht verändert.
(3) Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Rast- und Schlafplätze sowie Überwinterungs- und Nahrungsgebiete.	<b>Keine Beeinträchtigung.</b> Potenzielle Rast- und Schlafplätze sowie Überwinterungs- und Nahrungsgebiete werden vorhabensbedingt nicht beeinträchtigt.
<b>5. Bewertung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen:</b>	
Es ist davon auszugehen, dass durch die Fortführung der Rohstoffgewinnung innerhalb der Kiesgrube Bremgarten keine Beeinträchtigungen der für den Kormoran formulierten Erhaltungsziele (1) bis (3) entstehen.	
<b>Eine vorhabensbedingte Verschlechterung des aktuellen Zustands der Population des Kormorans im Vogelschutzgebiet ist auszuschließen.</b>	

**Tabelle 7.3-5.** Vorhabensbedingte Auswirkungen auf geeignete Lebensräume für den Mittelspecht und Bewertung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen.

<b>[A238] Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>)</b>	
<b>Erhaltungszustand</b>	<b>Populationsgröße im Vogelschutzgebiet</b> (Anzahl Einzeltiere (i) oder Brutpaare (p), Angaben laut Standarddatenbogen)
keine Angabe	i = 60-70
<b>1. Vorkommen der Art im Untersuchungsgebiet und im Beurteilungsraum:</b>	
Der Mittelspecht wurde 2015 als Nahrungsgast im Untersuchungsgebiet nachgewiesen. In den Waldbereichen östlich des Baggersees wurde außerhalb des Untersuchungsgebiets ein Neststandort des Mittelspechts festgestellt.	
<b>2. Wirkfaktoren:</b>	
<b>Bau- / betriebsbedingt</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Umwandlung von Land- in Wasserfläche,</li> <li>- Schallemissionen durch Maschinen und Fahrzeuge,</li> <li>- visuelle Wirkungen durch die Anwesenheit und die Bewegung von Menschen und Maschinen.</li> </ul> <b>Anlagebedingt</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorhandensein einer Wasserfläche an Stelle der derzeitigen Kiesfläche im Bereich der Berme.</li> </ul>	
<b>3. Maßnahmen zur Schadensbegrenzung:</b>	
Es sind keine Maßnahmen zur Schadensbegrenzung erforderlich.	
<b>4. Erhaltungsziele:</b>	<b>Beeinträchtigungen:</b>
(1) Erhaltung von Laub- und Laubmischwäldern, insbesondere mit Eichenanteilen.	<b>Keine Beeinträchtigung.</b> Es werden vorhabensbedingt keine Laub- und Laubmischwälder in Anspruch genommen.
(2) Erhaltung von Auen- und Erlenwäldern.	<b>Keine Beeinträchtigung.</b> Es werden vorhabensbedingt keine Auen- und Erlenwälder in Anspruch genommen.
(3) Erhaltung von extensiv bewirtschafteten Streuobstwiesen.	<b>Keine Beeinträchtigung.</b> Es werden vorhabensbedingt keine Streuobstwiesen in Anspruch genommen.
(4) Erhaltung von Altbäumen (insbesondere Eichen) und Altholzinseln.	<b>Keine Beeinträchtigung.</b> Es werden vorhabensbedingt keine Altbäume und Altholzinseln in Anspruch genommen.
(5) Erhaltung von stehendem Totholz und Erhaltung von Bäumen mit Höhlen.	<b>Keine Beeinträchtigung.</b> Es werden vorhabensbedingt kein Totholz und keine Höhlenbäume entfernt.
<b>5. Bewertung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen:</b>	
Es ist davon auszugehen, dass durch die Fortführung der Rohstoffgewinnung innerhalb der Kiesgrube Bremgarten keine Beeinträchtigungen der für den Mittelspecht formulierten Erhaltungsziele (1) bis (5) entstehen.	
<b>Eine vorhabensbedingte Verschlechterung des aktuellen Zustands der Population des Mittelspechts im Vogelschutzgebiet ist auszuschließen.</b>	

**Tabelle 7.3-6.** Vorhabensbedingte Auswirkungen auf geeignete Lebensräume für den Schwarzmilan und Bewertung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen.

<b>[A073] Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)</b>	
<b>Erhaltungszustand</b>	<b>Populationsgröße im Vogelschutzgebiet</b> (Anzahl Einzeltiere (i) oder Brutpaare (p), Angaben laut Standarddatenbogen)
keine Angabe	p = 6 - 10
<b>1. Vorkommen der Art im Untersuchungsgebiet und im Beurteilungsraum:</b>	
Der Schwarzmilan wurde 2015 als Nahrungsgast im Untersuchungsgebiet nachgewiesen. In den Waldbereichen nördlich des Baggersees wurde außerhalb des Untersuchungsgebiets ein Neststandort des Schwarzmilans festgestellt.	
<b>2. Wirkfaktoren:</b>	
<p><b>Bau- / betriebsbedingt</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Umwandlung von Land- in Wasserfläche,</li> <li>- Schallemissionen durch Maschinen und Fahrzeuge,</li> <li>- visuelle Wirkungen durch die Anwesenheit und die Bewegung von Menschen und Maschinen.</li> </ul> <p><b>Anlagebedingt</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorhandensein einer Wasserfläche an Stelle der derzeitigen Kiesfläche im Bereich der Berme.</li> </ul>	
<b>3. Maßnahmen zur Schadensbegrenzung:</b>	
Es sind keine Maßnahmen zur Schadensbegrenzung erforderlich.	
<b>4. Erhaltungsziele:</b>	<b>Beeinträchtigungen:</b>
(1) Erhaltung von vielfältig strukturierten Kulturlandschaften.	<b>Keine Beeinträchtigung.</b> Die Kulturlandschaft im Untersuchungsgebiet wird vorhabensbedingt in ihrer Eigenart und Vielfalt nicht verändert.
(2) Erhaltung von lichten Waldbeständen, insbesondere Auenwäldern.	<b>Keine Beeinträchtigung.</b> Es werden vorhabensbedingt keine lichten Waldbestände in Anspruch genommen. Außer fünf jungen Kanadischen Pappeln werden keine Gehölze entfernt.
(3) Erhaltung von Feldgehölzen, großen Einzelbäumen und Baumreihen in der offenen Landschaft.	<b>Keine Beeinträchtigung.</b> Es werden vorhabensbedingt keine Feldgehölze, großen Einzelbäume oder Baumreihen in der offenen Landschaft entfernt.
(4) Erhaltung von Grünland.	<b>Keine Beeinträchtigung.</b> Es wird vorhabensbedingt kein Grünland in Anspruch genommen.
(5) Erhaltung der naturnahen Fließ- und Stillgewässer.	<b>Keine Beeinträchtigung.</b> Die Wasserfläche des Baggersees Bremgarten wird vorhabensbedingt um ca. 2,62 ha vergrößert.

<b>[A073] Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)</b>	
<b>4. Erhaltungsziele:</b>	<b>Beeinträchtigungen:</b>
(6) Erhaltung von Altholzinseln und alten, großkronigen Bäumen mit freier Anflugmöglichkeit, insbesondere in Waldrandnähe.	<b>Keine Beeinträchtigung.</b> Es werden vorhabensbedingt keine Altholzinseln und alten, großkronigen Bäume entfernt.
(7) Erhaltung der Bäume mit Horsten.	<b>Keine Beeinträchtigung.</b> Es werden vorhabensbedingt keine Horstbäume entfernt.
(8) Erhaltung der Lebensräume ohne Gefahrenquellen wie nicht vogelsichere Freileitungen und Windkraftanlagen.	<b>Keine Beeinträchtigung.</b> Es entstehen vorhabensbedingt keine Gefahrenquellen.
(9) Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Fortpflanzungsstätten während der Fortpflanzungszeit (01.03. - 15.08).	<b>Keine Beeinträchtigung.</b> Innerhalb des Untersuchungsgebiets wurden keine Fortpflanzungsstätten des Schwarzmilans festgestellt, die vorhabensbedingt beeinträchtigt werden könnten.
<b>5. Bewertung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen:</b>	
Es ist davon auszugehen, dass durch die Fortführung der Rohstoffgewinnung innerhalb der Kiesgrube Bremgarten keine Beeinträchtigungen der für den Schwarzmilan formulierten Erhaltungsziele (1) bis (9) entstehen.	
<b>Eine vorhabensbedingte Verschlechterung des aktuellen Zustands der Population des Schwarzmilans im Vogelschutzgebiet ist auszuschließen.</b>	

**Tabelle 7.3-7.** Vorhabensbedingte Auswirkungen auf geeignete Lebensräume für die Stockente und Bewertung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen.

<b>[A705] Stockente (<i>Anas platyrhynchos</i>)</b>	
<b>Erhaltungszustand</b>	<b>Populationsgröße im Vogelschutzgebiet</b> (Anzahl Einzeltiere (i) oder Brutpaare (p), Angaben laut Standarddatenbogen)
keine Angabe	i = 6750 überwinternd
<b>1. Vorkommen der Art im Untersuchungsgebiet und im Beurteilungsraum:</b>	
Die Stockente wurde 2015 als Nahrungsgast im Untersuchungsgebiet nachgewiesen.	
<b>2. Wirkfaktoren:</b>	
<p><b>Bau- / betriebsbedingt</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Umwandlung von Land- in Wasserfläche,</li> <li>- Wassertrübung durch die Aufwirbelung mineralischer Schluff- und Tonpartikel,</li> <li>- Schallemissionen durch Maschinen und Fahrzeuge,</li> <li>- visuelle Wirkungen durch die Anwesenheit und die Bewegung von Menschen und Maschinen.</li> </ul> <p><b>Anlagebedingt</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorhandensein einer Wasserfläche an Stelle der derzeitigen Kiesfläche im Bereich der Berme,</li> <li>- Veränderung der Gewässermorphologie.</li> </ul>	
<b>3. Maßnahmen zur Schadensbegrenzung:</b>	
Es sind keine Maßnahmen zur Schadensbegrenzung erforderlich.	
<b>4. Erhaltungsziele</b> laut VSG-VO für Entenvögel ( <i>Gänsesäger, Reiherente, Saatgans, Schellente, Schnatterente, Stockente, Lappentaucher (Zwergtaucher) und Rallen (Blässhuhn)</i> ):	<b>Beeinträchtigungen:</b>
(1) Erhaltung der natürlichen und naturnahen Feuchtgebiete wie Flussniederungen und Auenlandschaften.	<b>Keine Beeinträchtigung.</b> Flussniederungen und Auelandschaften sind im Untersuchungsgebiet nicht vorhanden.
(2) Erhaltung der besiedelten Gewässer wie Weiher, Teiche, Altarme und Fließgewässer.	<b>Keine Beeinträchtigung.</b> Es werden keine Gewässer in Anspruch genommen. Die Wasserfläche des Baggersees Bremgarten wird vielmehr vorhabensbedingt um ca. 2,62 ha vergrößert.
(3) Erhaltung der Flachwasserzonen an stehenden und schwach fließenden Gewässern mit einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation.	<b>Keine Beeinträchtigung.</b> Es werden vorhabensbedingt keine Flachwasserzonen entfernt. Im Rahmen des Vorhabens werden vielmehr 10 %, ca. 1,17 ha. der Seefläche zu Flachwasserzonen ausgebildet.
(4) Erhaltung der deckungsreichen Verlandungszonen mit Röhrichten unterschiedlicher Altersstruktur und Großseggenrieden.	<b>Keine Beeinträchtigung.</b> Verlandungszonen sind im Untersuchungsgebiet nicht vorhanden.
(5) Erhaltung der Übergangszonen zwischen Röhrichten oder Großseggenrieden zu flach überschwemmten Bereichen.	<b>Keine Beeinträchtigung.</b> Übergangszonen zwischen Röhrichten und Großseggenrieden sind im Untersuchungsgebiet nicht vorhanden.

<b>[A705] Stockente (<i>Anas platyrhynchos</i>)</b>	
<b>4. Erhaltungsziele:</b>	<b>Beeinträchtigungen:</b>
(6) Erhaltung einer Wasserqualität, die gute Sichtbedingungen für den Beutefang insbesondere von Tauchern und Tauchenten gewährleistet.	<b>Keine Beeinträchtigung.</b> Abbaubedingt kommt es in Teilbereichen des Baggersees, wie derzeit auch, zu vorübergehenden Wassertrübungen durch die Aufwirbelung mineralischer Schluff- und Tonpartikel. Die Wasserqualität wird im Vergleich zum Ist-Zustand nicht verändert.
(7) Erhaltung der Lebensräume ohne Gefahrenquellen wie Freileitungen.	<b>Keine Beeinträchtigung.</b> Es entstehen vorhabensbedingt keine Gefahrenquellen.
(8) Erhaltung von Sekundärlebensräumen wie aufgelassenen Abbaustätten mit vorgenannten Lebensstätten.	<b>Keine Beeinträchtigung.</b> In der Kiesgrube Bremgarten ist derzeit aktiv. Die Abbautätigkeit soll fortgesetzt werden.
(9) Erhaltung des Nahrungsangebots, insbesondere mit Kleinfischarten und Jungfischauflkommen sowie Amphibien für Säuger und Lappentaucher, Wasserpflanzen und Pflanzensämereien für Gründelenten, Insekten, Mollusken, kleinen Krebstieren und Würmern für Tauchenten und Rallen.	<b>Keine Beeinträchtigung.</b> Das Nahrungsangebot wird vorhabensbedingt nicht verändert.
(10) Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Rast-, Mauser-, Überwinterungs- und Nahrungsgebiete.	<b>Keine Beeinträchtigung.</b> Potenzielle Störungen durch den Abbaubetrieb können im gleichen Umfang wie derzeit auftreten
<b>5. Bewertung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen:</b>	
Es ist davon auszugehen, dass durch die Fortführung der Rohstoffgewinnung innerhalb der Kiesgrube Bremgarten keine Beeinträchtigungen der für Entenvögel formulierten Erhaltungsziele (1) bis (10) entstehen. <b>Eine vorhabensbedingte Verschlechterung des aktuellen Zustands der Population der Stockente im Vogelschutzgebiet ist auszuschließen.</b>	



## **8 Gesamtbeurteilung der Natura 2000-Verträglichkeit des Vorhabens**

---

### **8.1 FFH-Gebiet 8111-341 "Markgräfler Rheinebene von Neuenburg bis Breisach"**

---

**Das FFH-Gebiet 8111-341 "Markgräfler Rheinebene von Neuenburg bis Breisach" wird in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen nicht erheblich beeinträchtigt.**

Als maßgebliche Bestandteile sind die Lebensraumtypen des Anhangs I und die Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie mit aktuellem Vorkommen innerhalb des Wirkungsbereichs des Vorhabens sowie deren Lebensstätten anzusehen.

Als prüfungsrelevante Art wurde im vorliegenden Fall die Gelbbauchunke (*Bombina variegata*) festgestellt. Es ergeben sich vorhabensbedingt keine erheblichen Beeinträchtigungen der Art.

Eine erhebliche Beeinträchtigung anderer Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sowie deren Lebensstätten ist a priori auszuschließen.

Prüfungsrelevante Lebensraumtypen kommen im Untersuchungsgebiet nicht vor.

Maßnahmen zur Schadensbegrenzung sind nicht erforderlich.

### **8.2 Vogelschutzgebiet 8011-401 "Rheinniederung Neuenburg-Breisach"**

---

**Das Vogelschutzgebiet 8011-401 "Rheinniederung Neuenburg-Breisach" wird in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen nicht erheblich beeinträchtigt.**

Als maßgebliche Bestandteile sind die für das Vogelschutzgebiet 8011-401 "Rheinniederung Neuenburg-Breisach" gemeldeten Vogelarten des Anhangs I und des Artikels 4 Absatz 2 der Vogelschutzrichtlinie mit aktuellem Vorkommen innerhalb des Wirkungsbereichs des Vorhabens sowie deren Lebensstätten anzusehen.

Als prüfungsrelevante Arten wurden Eisvogel (*Alcedo atthis*), Orpheusspötter (*Hippolais polyglotta*), Baumfalke (*Falco subbuteo*), Kormoran (*Phalacrocorax carbo*), Mittelspecht (*Picoides medius*), Schwarzmilan (*Milvus migrans*) und Stockente (*Anas platyrhynchos*) festgestellt. Erhebliche Beeinträchtigungen sind auszuschließen. Es ergeben sich vorhabensbedingt keine erheblichen Beeinträchtigungen der Arten.

Maßnahmen zur Schadensbegrenzung sind nicht erforderlich.



## 9 Verwendete Literatur und Quellen

---

- BAUER, H.-G., BEZZEL, E. & FIEDLER, W. (Hrsg., 2005a): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Alles über Biologie, Gefährdung und Schutz. Band 2, Passeriformes - Sperlingsvögel. AULA-Verlag, Wiebelsheim.
- BAUER, H.-G., BOSCHERT, M., FÖRSCHLER, M. I., HÖLZINGER, J., KRAMER, M. & MAHLER, U. (2016): Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvögel Baden-Württembergs, 6. Fassung, Stand 31.12.2013. – In: LUBW - Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (Hrsg.): Naturschutz-Praxis, Artenschutz, Karlsruhe.
- BFN - BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg., 1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Richtlinie (92/43/EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG) [Bearbeitung Ssymank, A., Hauke, U., Rückriem, C., Schröder, E. & Messer, D.] Landwirtschaftsverlag, Münster.
- BFN BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg., 2005): Methoden zur Erfassung von Arten der Anhänge IV und V der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. - Naturschutz und Biologische Vielfalt 20, 449 S., Bonn-Bad Godesberg.
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (2000): Natura 2000 - Gebietsmanagement. Die Vorgaben des Artikels 6 der Habitat-Richtlinie 92/43/EWG, April 2000. - 47 S. + Anhang.
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (2001): Prüfung der Verträglichkeit von Plänen und Projekten mit erheblichen Auswirkungen auf Natura-2000-Gebiete. Methodik-Leitlinien zur Erfüllung der Vorgaben des Artikels 6 Absätze 3 und 4 der Habitat-Richtlinie 92/43/EWG, GD Umwelt, November 2001. - 75 S.
- GRÜNEBERG, G., BAUER, H.-G., HAUPT, H., HÜPPOP, O., RYSLAVY, T., SÜDBECK, P. (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. Fassung, 30. November 2015. Bericht Vogelschutz 52: 19 - 67.
- LAMBRECHT, H. & TRAUTNER, J. (2007): Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP. - Endbericht zum Teil Fachkonventionen, Schlussstand 2007. F+E Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 804 82 004 [unter Mitarbeit von KOCKELCKE, K., STEINER, R., BRINKMANN, R., BERNOTAT, D., GASSNER, E. & KAULE, G.] Endbericht: 239 S. - Hannover Filderstadt.
- LANA Länderarbeitsgemeinschaft für Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (2001)
- LFU - LANDESANSTALT FÜR UMWELTSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (Hrsg., 2002): Beeinträchtigungen, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen von Lebensraumtypen und Lebensstätten von Arten zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in

- Baden-Württemberg. Fachdienst Naturschutz, Naturschutz Praxis Natura 2000. Im Auftrag des Ministerium Ländlicher Raum Baden-Württemberg.
- LFU - LANDESANSTALT FÜR UMWELTSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (Hrsg., 2004): Checkliste zur Durchführung von FFH-Verfahren in Baden-Württemberg. - Karlsruhe.
- LUBW LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (Hrsg., 2013a): Handbuch zur Erstellung von Managementplänen für die Natura 2000-Gebiete in Baden-Württemberg, Version 1.2. - Karlsruhe, 333 S. und Anhänge.
- LUBW LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (2013b): Eremit - *Osmoderma eremita* (Scopoli, 1763) (<http://www4.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/49674/>).
- LUBW LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (2014): FFH-Arten in Baden-Württemberg. Erhaltungszustand der Arten in Baden-Württemberg (<http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/29527>, Stand März 2014).
- MLR MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG UND LÄNDLICHEN RAUM BADEN-WÜRTTEMBERG (2010): Anlage 1 der Verordnung des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum zur Festlegung von Europäischen Vogelschutzgebieten (VSG-VO) vom 5. Februar 2010.
- MLR MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG & LUBW LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ (2014): Im Portrait - die Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie. Stuttgart.
- SCHNITTER, P., EICHEN, C., ELLWANGER, G., NEUKIRCHEN, M. & SCHRÖDER, E. (Bearb.) (2006): Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Arten als Basis für das Monitoring nach Artikel 11 und 17 der FFH-Richtlinie in Deutschland [Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Hrsg.), i. A. des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Naturschutz]. - Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Sonderheft 2 / 2006, Halle.
- SPANG. FISCHER. NATZSCHKA. GMBH (2017): Fortführung der Rohstoffgewinnung innerhalb der Kiesgrube Bremgarten, Gemarkung Hartheim am Rhein, Umweltverträglichkeitsstudie. - im Auftrag der RVG Rohstoff Verwertungs GmbH.

## **10 Anhang**

---

**Auszug aus LAMBRECHT & TRAUTNER (2007) zur Bewertung der Erheblichkeit.....62**

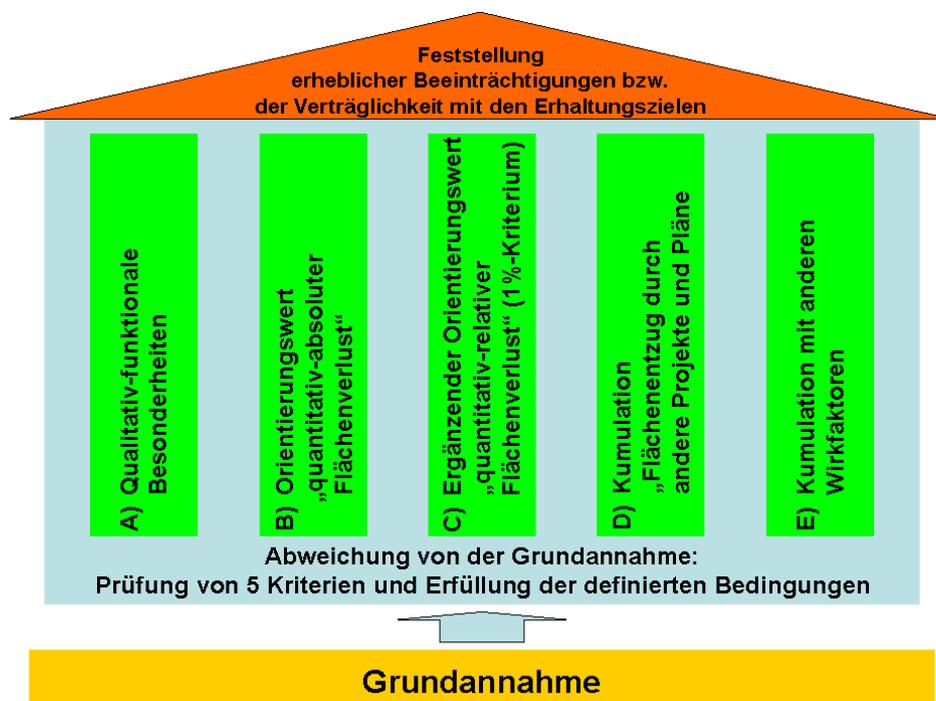
**Bewertung des Erhaltungszustands.....65**

**Standarddatenbögen der prüfungsrelevanten Natura 2000-Gebieten.....66**

- **Auszug aus LAMBRECHT & TRAUTNER (2007) zur Bewertung der Erheblichkeit**

Die Vorschläge für Fachkonventionen bestehen jeweils aus:

- ▶ einer Grundannahme und
- ▶ weiteren 5 Kriterien und Bedingungen, die der Orientierungsrahmen für eine Abweichung von der Grundannahme sind; sie betreffen (siehe Abbildung 14-1)
  - Qualitative Besonderheiten (spezielle Ausprägungen des Lebensraumtyps oder Arthabits, die ggf. nur oder in besonderem Maße auf der in Anspruch zu nehmenden Fläche vorhanden sind) [Bedingung A der Fachkonventionsvorschläge];
  - Orientierungswert "absoluter Flächenverlust" (Überschreitung eines art- bzw. lebensraumtypisch abgeleiteten Schwellenwertes) [Bedingung B der Fachkonventionsvorschläge];
  - Ergänzender relativer Schwellenwert (1 %-Kriterium), zum besonderen Schutz kleinflächig ausgebildeter Vorkommen [Bedingung C der Fachkonventionsvorschläge];
  - kumulative Wirkungen mit anderen Projekten oder Plänen [Bedingung D der Fachkonventionsvorschläge] sowie mit weiteren Wirkfaktoren [Bedingung E der Fachkonventionsvorschläge].



**Abbildung 14-1.** Vorgehen bei der Bewertung der Erheblichkeit (LAMBRECHT & TRAUTNER 2007).

- Fachkonventionsvorschlag zur Bewertung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen bei direktem Flächenentzug in Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL

Grundannahme:

Die direkte und dauerhafte Inanspruchnahme eines Lebensraums des Anhangs I FFH-RL, der in einem FFH-Gebiet nach den gebietsspezifischen Erhaltungszielen zu bewahren oder zu entwickeln ist, ist im Regelfall eine erhebliche Beeinträchtigung.

Abweichung von der Grundannahme:

Im Einzelfall kann die Beeinträchtigung als nicht erheblich eingestuft werden, wenn kumulativ folgende Bedingungen erfüllt werden:

A) Qualitativ-funktionale Besonderheiten

Auf der betroffenen Fläche sind keine speziellen Ausprägungen des Lebensraumtyps vorhanden, die innerhalb der Fläche, die der Lebensraum einnimmt, zum Beispiel eine Besonderheit darstellen beziehungsweise in wesentlichem Umfang zur biotischen Diversität des Lebensraumtyps in dem Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung beitragen. Hierbei ist auch eine besondere Lebensraumfunktion für charakteristische Arten zu berücksichtigen; und

B) Orientierungswert "quantitativ-absoluter Flächenverlust"

Der Umfang der direkten Flächeninanspruchnahme eines Lebensraumtyps überschreitet die für den jeweiligen Lebensraumtyp genannten Orientierungswerte nicht; und

C) Ergänzender Orientierungswert "quantitativ-relativer Flächenverlust" (1 %-Kriterium)

Der Umfang der direkten Flächeninanspruchnahme eines Lebensraumtyps ist nicht größer als 1 % der Gesamtfläche des jeweiligen Lebensraumtyps im Gebiet bzw. in einem definierten Teilgebiet; und

D) Kumulation "Flächenentzug durch andere Pläne / Projekte"

Auch nach Einbeziehung von Flächenverlusten durch kumulativ zu berücksichtigende Pläne und Projekte werden die Orientierungswerte (B u. C) nicht überschritten; und

E) Kumulation mit "anderen Wirkfaktoren"

Auch durch andere Wirkfaktoren des jeweiligen Projekts oder Plans (einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen) werden keine erheblichen Beeinträchtigungen verursacht.

- Fachkonventionsvorschlag zur Bewertung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen bei direktem Flächenentzug in Habitaten der Tierarten des Anhangs II FFH-RL in FFH-Gebieten und in Habitaten der in Europäischen Vogelschutzgebieten zu schützenden Vogelarten

Grundannahme:

Die direkte und dauerhafte Inanspruchnahme eines (Teil-)Habitats einer Art des Anhangs II FFH-RL oder einer Art des Anhangs I beziehungsweise Art. 4 Abs. 2 VRL, das in einem FFH-Gebiet beziehungsweise in einem Europäischen Vogelschutzgebiet nach den gebietspezifischen Erhaltungszielen zu bewahren oder zu entwickeln ist, ist im Regelfall eine erhebliche Beeinträchtigung.

Abweichung von der Grundannahme:

Im Einzelfall kann die Beeinträchtigung als nicht erheblich eingestuft werden, wenn kumulativ folgende Bedingungen erfüllt werden: \*

A) Qualitativ-funktionale Besonderheiten

Die in Anspruch genommene Fläche ist kein für die Art essenzieller beziehungsweise obligater Bestandteil des Habitats. Das heißt, es sind keine Habitatteile betroffen, die für die Tiere von zentraler Bedeutung sind, da sie zum Beispiel an anderer Stelle fehlen, beziehungsweise qualitativ oder quantitativ nur unzureichend oder deutlich schlechter vorhanden sind, und

B) Orientierungswert "quantitativ-absoluter Flächenverlust"

Der Umfang der direkten Flächeninanspruchnahme überschreitet die für die jeweilige Art genannten Orientierungswerte, soweit diese für das betroffene Teilhabitat anwendbar sind, nicht; und

C) Ergänzender Orientierungswert "quantitativ-relativer Flächenverlust" (1 %-Kriterium)

Der Umfang der direkten Flächeninanspruchnahme ist nicht größer als 1 % der Gesamtfläche des jeweiligen Lebensraums beziehungsweise Habitates der Art im Gebiet beziehungsweise in einem definierten Teilgebiet; und

D) Kumulation "Flächenentzug durch andere Pläne / Projekte"

Auch nach Einbeziehung etwaiger Flächenverluste durch kumulativ zu berücksichtigende Pläne und Projekte werden die Orientierungswerte (B und C) nicht überschritten; und

E) Kumulation mit "anderen Wirkfaktoren"

Auch durch andere Wirkfaktoren des Projekts oder Plans (einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen) werden keine erheblichen Beeinträchtigungen verursacht.

\* In atypischen Einzelfällen ist eine Abweichung von dieser Vorgehensweise nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Diese bedarf in jedem Fall einer besonderen und eingehenden Begründung. Die kumulative Betrachtung der Bedingungen A - E ist auch in atypischen Fällen immer erforderlich.

- **Bewertung des Erhaltungszustands**

Die Einstufung des Erhaltungszustands erfolgt nach einem dreistufigen Modell in die ordinalen Wertstufen:

- ▶ A – hervorragender Erhaltungszustand
- ▶ B – guter Erhaltungszustand
- ▶ C – mittlerer bis schlechter Erhaltungszustand

Die Kriterien beruhen ebenso wie die Wertstufen A, B und C auf der Kommissionsentscheidung vom Dezember 1996 (97 / 266 / EG) zu den Standarddatenbögen für die Gebiete des Natura 2000-Netzwerks (SCHNITZER et al. 2006).

Die Bewertung der Natura 2000-Lebensraumtypen erfolgt auf Grundlage von LANA (2001). Es wird eine Bewertung des mittleren Erhaltungszustands des jeweiligen Lebensraumtyps im Untersuchungsgebiet auf Basis der von der LANA ([http://www.BfN.de/0316\\_bewertungsschemata.html](http://www.BfN.de/0316_bewertungsschemata.html), letzter Zugriff 04.12.2014) erarbeiteten Bewertungsschemata durchgeführt.

Die Tabelle 11-1 zeigt das allgemeine Bewertungsschema zur Bewertung des Erhaltungszustandes von Anhangsarten.

**Tabelle 11-1.** Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der Arten.

Wertstufe / Kriterium	A	B	C
<b>Zustand der Population</b>	gut	mittel	schlecht
<b>Habitatqualität</b>	hervorragende Ausprägung	gute Ausprägung	mittlere bis schlechte Ausprägung
<b>Beeinträchtigung</b>	keine bis gering	mittel	stark

Hierbei wurden jeweils die einzelnen Parameter bewertet und dann die einzelnen Wertstufen hergeleitet. Zur Visualisierung werden die Farben einer Verkehrsampel (Ampelschema) angewendet. Die Gesamtbewertung für die einzelnen Arten wurde dann nach dem vorgegebenen Schema ermittelt.

**Tabelle 11-2.** Berechnungsmodus zur Aggregation der Bewertungskriterien.

<b>1. Kriterium</b>	A	A	A	A	B	B	B	C	C	C
<b>2. Kriterium</b>	A	A	A	B	B	B	B	C	C	C
<b>3. Kriterium</b>	A	B	C	C	A	B	C	A	B	C
<b>Gesamtwert</b>	<b>A</b>	<b>A</b>	<b>B</b>	<b>B</b>	<b>B</b>	<b>B</b>	<b>B</b>	<b>C</b>	<b>C</b>	<b>C</b>

• **Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet 8111-341 "Markgräfler Rheinebene von Neuenburg bis Breisach"**

DE8111341	DE	Amtsblatt der Europäischen Union	L 198/41
<b>STANDARD-DATENBOGEN</b> für besondere Schutzgebiete (BSG), vorgeschlagene Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (vGGB), Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) und besondere Erhaltungsgebiete (BEG) <b>1. GEBIETSKENNZEICHNUNG</b>			
<b>1.1 Typ</b> <div style="border: 1px solid black; width: 20px; height: 20px; text-align: center; margin: 5px auto;">B</div>	<b>1.2. Gebietscode</b> <div style="display: flex; justify-content: space-around; border: 1px solid black; padding: 2px;"> <span>D</span><span>E</span><span>8</span><span>1</span><span>1</span><span>1</span><span>3</span><span>4</span><span>1</span> </div>		
<b>1.3. Bezeichnung des Gebiets</b> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; min-height: 20px;">                 Markgräfler Rheinebene von Neuenburg bis Breisach             </div>			
<b>1.4. Datum der Erstellung</b> <div style="display: flex; justify-content: space-around; border: 1px solid black; padding: 2px; margin: 5px auto;"> <span>2</span><span>0</span><span>0</span><span>4</span><span>1</span><span>2</span> </div> <div style="display: flex; justify-content: space-around; font-size: 8px; margin-top: 2px;"> <span>J</span><span>J</span><span>J</span><span>J</span><span>M</span><span>M</span> </div>	<b>1.5. Datum der Aktualisierung</b> <div style="display: flex; justify-content: space-around; border: 1px solid black; padding: 2px; margin: 5px auto;"> <span>2</span><span>0</span><span>1</span><span>4</span><span>0</span><span>5</span> </div> <div style="display: flex; justify-content: space-around; font-size: 8px; margin-top: 2px;"> <span>J</span><span>J</span><span>J</span><span>J</span><span>M</span><span>M</span> </div>		
<b>1.6. Informant</b> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p><i>Name/Organisation:</i> Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg,</p> <p><i>Anschrift:</i> Griesbachstr. 1, 76185 Karlsruhe</p> <p><i>E-Mail:</i></p> </div>			
<b>1.7. Datum der Gebietsbenennung und -ausweisung/-einstufung</b> Ausweisung als BSG <span style="float: right; border: 1px solid black; padding: 2px 5px;">  </span> Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BSG: <span style="float: right; font-size: 8px;">J J J J M M</span> <div style="border: 1px solid black; height: 20px; margin-top: 5px;"></div>			
Vorgeschlagen als GGB:	<div style="display: flex; justify-content: space-around; border: 1px solid black; padding: 2px; margin: 5px auto;"> <span>2</span><span>0</span><span>0</span><span>5</span><span>0</span><span>1</span> </div> <div style="display: flex; justify-content: space-around; font-size: 8px; margin-top: 2px;"> <span>J</span><span>J</span><span>J</span><span>J</span><span>M</span><span>M</span> </div>		
Als GGB bestätigt (*):	<div style="display: flex; justify-content: space-around; border: 1px solid black; padding: 2px; margin: 5px auto;"> <span>2</span><span>0</span><span>0</span><span>7</span><span>1</span><span>1</span> </div> <div style="display: flex; justify-content: space-around; font-size: 8px; margin-top: 2px;"> <span>J</span><span>J</span><span>J</span><span>J</span><span>M</span><span>M</span> </div>		
Ausweisung als BEG	<div style="display: flex; justify-content: space-around; border: 1px solid black; padding: 2px; margin: 5px auto;"> <span> </span><span> </span><span> </span><span> </span><span> </span><span> </span> </div> <div style="display: flex; justify-content: space-around; font-size: 8px; margin-top: 2px;"> <span>J</span><span>J</span><span>J</span><span>J</span><span>M</span><span>M</span> </div>		
Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BEG: <div style="border: 1px solid black; height: 20px; margin-top: 5px;"></div>			
Erläuterung(en) (**): <div style="border: 1px solid black; height: 80px; margin-top: 5px;"></div>			
(*) Fakultatives Feld. Das Datum der Bestätigung als GGB (Datum der annahme der betreffenden EU-Liste) wird von der GD Umwelt dokumentiert (**) Fakultatives Feld. Beispielsweise kann das Datum der Einstufung oder ausweisung von Gebieten erläutert werden, die sich aus ursprünglich gesonderten BSG und/oder GGB zusammensetzen.			

DE8111341

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

## 2. LAGE DES GEBIETS

**2.1. Lage des Gebietsmittelpunkts (Dezimalgrad):**

Länge

Breite

**2.2. Fläche des Gebiets (ha)****2.3. Anteil Meeresfläche (%):****2.4. Länge des Gebiets (km)****2.5. Code und Name des Verwaltungsgebiets**

NUTS-Code der Ebene 2 Name des Gebiets

	D	E	1	3

Freiburg

**2.6. Biogeographische Region(en)**

- Alpin (... % (\*\*))       Boreal (... %)       Mediterran (... %)
- Atlantisch (... %)       Kontinental (... %)       Pannonisch (... %)
- Schwarzmeerregion (... %)       Makaronesisch (... %)       Steppenregion (... %)

**Zusätzliche Angaben zu Meeresgebieten (\*\*)**

- Atlantisch, Meeresgebiet (... %)       Mediteran, Meeresgebiet (... %)
- Schwarzmeerregion, Meeresgebiet (... %)       Makaronesisch, Meeresgebiet (... %)
- Ostseeregion, Meeresgebiet (... %)

(\*) Liegt das Gebiet in mehr als einer Region, sollte der auf die jeweilige Region entfallende Anteil angegeben werden (fakultativ).

(\*\*) Die Angabe der Meeresgebiete erfolgt aus praktischen/technischen Gründen und betrifft Mitgliedstaaten, in denen eine terrestrische biogeographische Region an zwei Meeresgebieten grenzt.

3. ÖKOLOGISCHE ANGABEN

3.1. Im Gebiet vorkommende Lebensraumtypen und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets

Code	Lebensraumtypen nach Anhang I		Beurteilung des Gebiets						
	PF	NP	Fläche (ha)	Höhlen (Anzahl)	Datenqualität	A B C D	A B C		
						Repräsentativität	Relative Fläche	Erhaltung	Gesamtbeurteilung
3140			1,00		M	C	C	B	C
3260			4,00		M	B	C	B	B
6110			1,00		M	A	C	B	B
6210	X		0,20		M	B	C	C	C
6210			19,80		M	B	C	C	C
6510			128,00		M	B	C	B	B
91E0			5,00		M	B	C	B	B

PF: Bei Lebensraumtypen, die in einer nicht prioritären und einer prioritären Form vorkommen können (6210, 7130, 9430), ist in der Spalte "PF" ein "x" einzutragen, um die prioritäre Form anzugeben.  
NP: Falls ein Lebensraumtyp in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein "x" einzutragen (fakultativ).  
Fläche: Hier können Dezimalwerte eingetragen werden.  
Höhlen: Für die Lebensraumtypen 8310 und 8330 (Höhlen) ist die Zahl der Höhlen einzutragen, wenn keine geschätzte Fläche vorliegt.  
Datenqualität: G = "gut" (z. B. auf der Grundl. von Erheb.); M = "mäßig" (z. B. auf der Grundl. partieller Daten mit Extrapolierung); P = "schlecht" (z. B. grobe Schätzung).

**3.2. Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets**

Gruppe	Code	Wissenschaftliche Bezeichnung	Art		Typ	Population im Gebiet					Beurteilung des Gebiets			
			S	NP		Größe		Einheit	Kat.	Datenqual.	A B C D			Gesamtbeurteilung
						Min.	Max.				C	R	V	
F	1130	Aspius aspius			p	0	0	i	P	DD	D	-	-	-
A	1193	Bombina variegata			p	0	0	i	C	DD	C	A	C	B
I	1078	Callimorpha quadripunctaria			p	0	0	i	C	DD	C	A	C	B
I	1044	Coenagrion mercuriale			p	0	0	i	C	DD	C	A	C	B
I	1083	Lucanus cervus			p	0	0	i	P	DD	C	B	C	C
M	1321	Myotis emarginatus			p	0	0	i	P	DD	C	B	B	C
M	1324	Myotis myotis			p	150	150	i		M	C	B	C	B
I	1037	Ophiogomphus cecilia			p	0	0	i	P	DD	C	B	C	C
I	1084	Osmoderma eremita			p	0	0	i	P	DD	C	B	C	C
F	1134	Rhodeus sericeus amarus			p	0	0	i	R	DD	C	B	C	C
A	1166	Triturus cristatus			p	11	50	i		M	C	A	C	B

Gruppe: A = Amphibien, B = Vögel, F = Fische, I = Wirbellose, M = Säugetiere, P = Pflanzen, R = Reptilien.  
S: bei Artendaten, die sensibel sind und zu denen die Öffentlichkeit daher keinen Zugang haben darf, bitte "ja" eintragen.  
NP: Falls eine Art in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein "x" einzutragen ( fakultativ).  
Typ: p = sesshaft, r = Fortpflanzung, c = Sammlung, w = Überwinterung (bei Pflanzen und nichtziehenden Arten bitte "sesshaft" angeben).  
Einheit: i = Einzeltiere, p = Paare oder andere Einheiten nach der Standardliste von Populationseinheiten und Codes gemäß den Artikeln 12 und 17 (Berichterstattung) (siehe Referenzportal).  
Abundanzkategorien (Kat.): C = verbreitet, R = selten, V = sehr selten, P = vorhanden - Auszufühlen, wenn bei der Datenqualität "DD" (keine Daten) eingetragen ist, oder ergänzend zu den Angaben zur Populationsgröße.  
Datenqualität: G = "gut" (z. B. auf der Grundl. von Erheb.); M = "mäßige" (z. B. auf der Grundl. partieller Daten mit Extrapolierung); P = "schlecht" (z. B. grobe Schätzung);  
DD = keine Daten (diese Kategorie bitte nur verwenden, wenn nicht einmal eine grobe Schätzung der Populationsgröße vorgenommen werden kann; in diesem Fall kann das Feld für die Populationsgröße leer bleiben, wohingegen das Feld "Abundanzkategorie" auszufüllen ist).

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N06	Binnengewässer (stehend und fließend)	8 %
N22	Binnenlandfelsen, Geröll- und Schutthaldden, Sandflächen, permanent mit Schnee	1 %
N15	Anderes Ackerland	7 %
N21	Nicht-Waldgebiete mit hölzernen Pflanzen (Obst- und Ölbaumhaine, Weinberge,	3 %
<b>Flächenanteil insgesamt</b>		Fortsetzung s. nächste S.

Andere Gebietsmerkmale:

Ehemalige Wildstromlandschaft mit großflächigen Trockenstandorten mit einer Fülle bemerkenswerter Tier- und Pflanzenarten, Restrhein als bedeutender Lebensraum gefährdeter Fischarten, Wiesen, Kiesgruben, Magerrasen (6210\*: 10%), Gräben.

4.2. Güte und Bedeutung

Erhaltung einer besonders vielfältigen Landschaft am Oberrhein mit naturnahen gut ausgeprägten Waldgesellschaften, Wiesen, orchideenreichen Halbtrockenrasen und Restrhein mit Kiesbänken und Anlandungsflächen, zahlreiche gefährdete Arten. Entstehung der Trockenaue durch Grundwasserabsenkung nach Tullascher Rheinkorrektion. Ehemalige Eichen-Hainbuchen-Niederwälder. Teil des Oberrheingrabens mit Niederterrasse und angrenzendem Hochgestade.

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen ( fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i   o   b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen ( fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i   o   b)
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			

DE8111341

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

## 4. GEBIETSBESCHREIBUNG

## 4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N09	Trockenrasen, Steppen	8 %
N10	Feuchtes und mesophiles Grünland	2 %
N16	Laubwald	44 %
N17	Nadelwald	6 %
<b>Flächenanteil insgesamt</b>		Fortsetzung s. nächste S.

## Andere Gebietsmerkmale:

## 4.2. Güte und Bedeutung

## 4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i   o   b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i   o   b)
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			

DE8111341

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N23	Sonstiges (einschl. Städte, Dörfer, Straßen, Deponien, Gruben, Industriegebiete)	4 %
N19	Mischwald	2 %
N08	Heide, Gestrüpp, Macchia, Garrigue, Phrygana	15 %
<b>Flächenanteil insgesamt</b>		100 %

Andere Gebietsmerkmale:

4.2. Güte und Bedeutung

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen ( fakultativ ) (Code)	innerhalb/außerhalb ( i   o   b )	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen ( fakultativ ) (Code)	innerhalb/außerhalb ( i   o   b )
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			

DE8111341

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

## Weitere wichtige Auswirkungen mit mittlerem/geringem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i   o   b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i   o   b)
M	A07		o				
M	A08		o				
M	C01.01		i				
M	D01.02		i				
M	D04.02		i				
M	G01.01.0		i				
M	J02.01.03		i				
M	J02.05		i				
L	A02		i				
L	A02.03		i				
L	B01.02		i				
L	F02.03		i				
L	G01		i				
L	J02		i				

Rangskala: H = stark, M = mittel, L = gering  
 Verschmutzung: N = Stickstoffeintrag, P = Phosphor-/Phosphateintrag, A = Säureeintrag/Versauerung, T = toxische anorganische Chemikalien  
 O = toxische organische Chemikalien, X = verschiedene Schadstoffe  
 i = innerhalb, o = außerhalb, b = beides

**4.4. Eigentumsverhältnisse (fakultativ)**

Art		(%)
Öffentlich	national/föderal	0 %
	Land/Provinz	0 %
	lokal/kommunal	0 %
	sonstig öffentlich	0 %
Gemeinsames Eigentum oder Miteigentum		0 %
Privat		0 %
Unbekannt		0 %
Summe		100 %

**4.5. Dokumentation (fakultativ)**

Link(s)

Weitere wichtige Auswirkungen mit mittlerem/geringem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i   o   b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i   o   b)
L	K05.01		i				

Rangskala: H = stark, M = mittel, L = gering  
 Verschmutzung: N = Stickstoffeintrag, P = Phosphor-/Phosphateintrag, A = Säureeintrag/Versauerung, T = toxische anorganische Chemikalien  
 O = toxische organische Chemikalien, X = verschiedene Schadstoffe  
 i = innerhalb, o = außerhalb, b = beides

4.4. Eigentumsverhältnisse (fakultativ)

Art	(%)	
Öffentlich	national/föderal	0 %
	Land/Provinz	0 %
	lokal/kommunal	0 %
	sonstig öffentlich	0 %
Gemeinsames Eigentum oder Miteigentum	0 %	
Privat	0 %	
Unbekannt	0 %	
Summe	100 %	

4.5. Dokumentation (fakultativ)

Link(s)

DE8111341

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

5. SCHUTZSTATUS DES GEBIETS (FAKULTATIV)

5.1. Ausweisungstypen auf nationaler und regionaler Ebene:

Code				Flächenanteil (%)		Code				Flächenanteil (%)		Code				Flächenanteil (%)	
D	E	0	7		2												
D	E	0	2		9												
D	E	0	0		3												

5.2. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

ausgewiesen auf nationaler oder regionaler Ebene:

Typcode				Bezeichnung des Gebietes				Typ	Flächenanteil (%)	
D	E	0	7	Flugplatz Bremgarten				*		2
D	E	0	2	Rheinwald Neuenburg				+		1
D	E	0	2	Sandkopf				*		1
D	E	0	2	Hochstetter Feld				*		1
D	E	0	2	Flugplatz Bremgarten				*		6
D	E	0	0					+		3

ausgewiesen auf internationaler Ebene:

Typ		Bezeichnung des Gebietes				Typ	Flächenanteil (%)	
Ramsar-Gebiet	1							
	2							
	3							
	4							
Biogenetisches Reservat	1							
	2							
	3							
Gebiet mit Europa-Diplom	---							
Biosphärenreservat	---							
Barcelona-Übereinkommen	---							
Bukarester Übereinkommen	---							
World Heritage Site	---							
HELCOM-Gebiet	---							
OSPAR-Gebiet	---							
Geschütztes Meeresgebiet	---							
Andere	---							

5.3. Ausweisung des Gebietes

Kiesabbau im Gebiet kompatibel mit FFH-Erhaltungszielen (Bombina variegata)

DE8111341

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

## 6. BEWIRTSCHAFTUNG DES GEBIETS

**6.1. Für die Bewirtschaftung des Gebiets zuständige Einrichtung(en):**

Organisation:	Regierungspräsidium Freiburg
Anschrift:	Bissierstr. 7, 79114 Freiburg
E-Mail:	
Organisation:	
Anschrift:	
E-Mail:	

**6.2. Bewirtschaftungsplan/Bewirtschaftungspläne:**Es liegt kein aktueller Bewirtschaftungsplan vor:  Ja  Nein, aber in Vorbereitung  Nein**6.3. Erhaltungsmaßnahmen (fakultativ)**

--

## 7. KARTOGRAFISCHE DARSTELLUNG DES GEBIETS

INSPIRE ID:

Im elektronischen PDF-Format übermittelte Karten (fakultativ)

 Ja  Nein

Referenzangabe(n) zur Originalkarte, die für die Digitalisierung der elektronischen Abgrenzungen verwendet wurde (fakultativ):

MTB: 7911 (Breisach am Rhein); MTB: 8011 (Hartheim); MTB: 8012 (Freiburg im Breisgau-Südwest); MTB: 8111 (Müllheim); MTB: 8112 (Staufen im Breisgau)

• **Standarddatenbogen zum Vogelschutzgebiet 8011-401 "Rheinniederung Neuenburg-Breisach"**

DE8011401	DE	Amtsblatt der Europäischen Union	L 198/41
<b>STANDARD-DATENBOGEN</b>			
für besondere Schutzgebiete (BSG), vorgeschlagene Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (vGGB), Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) und besondere Erhaltungsgebiete (BEG)			
<b>1. GEBIETSKENNZEICHNUNG</b>			
<b>1.1 Typ</b>		<b>1.2. Gebietscode</b>	
A		D E 8 0 1 1 4 0 1	
<b>1.3. Bezeichnung des Gebiets</b>			
Rheinniederung Neuenburg - Breisach			
<b>1.4. Datum der Erstellung</b>		<b>1.5. Datum der Aktualisierung</b>	
2 0 0 1 0 1 J J J J M M		2 0 1 4 0 5 J J J J M M	
<b>1.6. Informant</b>			
Name/Organisation: Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg			
Anschrift: Griesbachstr. 1, 76185 Karlsruhe			
E-Mail:			
<b>1.7. Datum der Gebietsbenennung und -ausweisung/-einstufung</b>			
Ausweisung als BSG		2 0 0 1 0 3 J J J J M M	
Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BSG:			
05.02.2010			
Vorgeschlagen als GGB:		2 0 0 1 0 3 J J J J M M	
Als GGB bestätigt (*):		J J J J M M	
Ausweisung als BEG		J J J J M M	
Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BEG:		J J J J M M	
Erläuterung(en) (**):			
<p>(*) Fakultatives Feld. Das Datum der Bestätigung als GGB (Datum der annahme der betreffenden EU-Liste) wird von der GD Umwelt dokumentiert</p> <p>(**) Fakultatives Feld. Beispielsweise kann das Datum der Einstufung oder ausweisung von Gebieten erläutert werden, die sich aus ursprünglich gesonderten BSG und/oder GGB zusammensetzen.</p>			

DE8011401

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

2. LAGE DES GEBIETS

**2.1. Lage des Gebietsmittelpunkts (Dezimalgrad):**

Länge

7,5989

Breite

47,9408

**2.2. Fläche des Gebiets (ha)**

2.782,11

**2.3. Anteil Meeresfläche (%):**

0,00

**2.4. Länge des Gebiets (km)**

**2.5. Code und Name des Verwaltungsgebiets**

NUTS-Code der Ebene 2 Name des Gebiets

	D	E	1	3

Freiburg

**2.6. Biogeographische Region(en)**

- Alpin (... % (\*))
- Atlantisch (... %)
- Schwarzmeerregion (... %)
- Boreal (... %)
- Kontinental (... %)
- Makaronesisch (... %)
- Mediterran (... %)
- Pannonisch (... %)
- Steppenregion (... %)

**Zusätzliche Angaben zu Meeresgebieten (\*\*)**

- Atlantisch, Meeresgebiet (... %)
- Schwarzmeerregion, Meeresgebiet (... %)
- Ostseeregion, Meeresgebiet (... %)
- Mediteran, Meeresgebiet (... %)
- Makaronesisch, Meeresgebiet (... %)

(\*) Liegt das Gebiet in mehr als einer Region, sollte der auf die jeweilige Region entfallende Anteil angegeben werden (fakultativ).  
 (\*\*) Die Angabe der Meeresgebiete erfolgt aus praktischen/technischen Gründen und betrifft Mitgliedstaaten, in denen eine terrestrische biogeographische Region an zwei Meeresgebieten grenzt.

**3.2. Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets**

Art		Population im Gebiet							Beurteilung des Gebiets					
Gruppe	Code	Wissenschaftliche Bezeichnung	S	NP	Typ	Größe		Einheit	Kat.	Datenqual.	A B C D			
						Min.	Max.				C R V P	Popu-lation	Erhal-tung	Isolie-rung
B	A229	Alcedo atthis			w	0	0	i	P	DD		-	-	-
B	A229	Alcedo atthis			p	24	30	i		M		-	-	-
B	A705	Anas platyrhynchos			w	6750	6750	i		M		-	-	-
B	A703	Anas strepera			w	500	500	i		M		-	-	-
B	A701	Anser fabalis			w	100	500	i		M		-	-	-
B	A061	Aythya fuligula			w	3300	3300	i		M		-	-	-
B	A067	Bucephala clangula			w	290	290	i		M		-	-	-
B	A082	Circus cyaneus			w	15	15	i		M		-	-	-
B	A207	Columba oenas			r	6	10	p		M		-	-	-
B	A236	Dryocopus martius			p	12	18	i		M		-	-	-
B	A027	Egretta alba			w	1	9	i		G		-	-	-
B	A098	Falco columbarius			w	1	7	i		M		-	-	-
B	A099	Falco subbuteo			r	1	1	p		M		-	-	-
B	A723	Fulica atra			c	100	100	i		G		-	-	-
B	A300	Hippolais polyglotta			r	4	9	p		G		-	-	-
B	A233	Jynx torquilla			r	11	50	p		M		-	-	-
B	A338	Lanius collurio			r	6	10	p		M		-	-	-
B	A654	Mergus merganser			w	185	185	i		M		-	-	-
B	A654	Mergus merganser			r	0	2	p		M		-	-	-
B	A073	Milvus migrans			r	6	10	p		M		-	-	-
B	A058	Netta rufina			r	0	1	p		M		-	-	-
B	A072	Pernis apivorus			r	1	5	p		M		-	-	-
B	A683	Phalacrocorax carbo			w	200	510	i		M		-	-	-
B	A238	Picoides medius			p	60	70	i		M		-	-	-
B	A234	Picus canus			p	6	10	i		M		-	-	-
B	A690	Tachybaptus ruficollis			r	29	29	p		M		-	-	-
B	A690	Tachybaptus ruficollis			w	200	300	i		M		-	-	-
B	A232	Upupa epops			r	0	1	p		M		-	-	-

Gruppe: A = Amphibien, B = Vögel, F = Fische, I = Wirbellose, M = Säugetiere, P = Pflanzen, R = Reptilien,  
 S: bei Artendaten, die sensibel sind und zu denen die Öffentlichkeit daher keinen Zugang haben darf, bitte "ja" eintragen.  
 NP: Falls eine Art in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein "x" einzutragen (fakultativ).  
 Typ: p = sesshaft, r = Fortpflanzung, c = Sammlung, w = Überwinterung (bei Pflanzen und nichtziehenden Arten bitte "sesshaft" angeben).  
 Einheit: i = Einzeltiere, p = Paare oder andere Einheiten nach der Standardliste von Populationseinheiten und Codes gemäß den Artikeln 12 und 17 (Berichterstattung (siehe Referenzportal)).  
 Abundanzkategorien (Kat.): C = verbreitet, R = selten, V = sehr selten, P = vorhanden - Auszufüllen, wenn bei der Datenqualität "DD" (keine Daten) eingetragen ist, oder ergänzend zu den Angaben zur Populationsgröße.  
 Datenqualität: G = "gut" (z. B. auf der Grundl. von Erheb.); M = "mäßig" (z. B. auf der Grundl. partieller Daten mit Extrapolierung); P = "schlecht" (z. B. grobe Schätzung); DD = keine Daten (diese Kategorie bitte nur verwenden, wenn nicht einmal eine grobe Schätzung der Populationsgröße vorgenommen werden kann; in diesem Fall kann das Feld für die Populationsgröße leer bleiben, wohingegen das Feld "Abundanzkategorie" auszufüllen ist).

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N06	Binnengewässer (stehend und fließend)	12 %
N15	Anderes Ackerland	3 %
N09	Trockenrasen, Steppen	2 %
N14	Melioriertes Grünland	2 %
<b>Flächenanteil insgesamt</b>		Fortsetzung s. nächste S.

Andere Gebietsmerkmale:

Restrhein mit Schnellen, Kiesbänken, alten Bühnenfeldern, Quelltöpfen, Weichholzaue, Weidengebüsche, ehem. Auwälder, Halbtrockenrasen, ehem. Mittelwälder, Trockenwälder, Quellgewässer, Kiesgruben, 10km gestauter Fluss, Altrhein.

4.2. Güte und Bedeutung

Rastgebiet von internationaler Bedeutung. Eines der wichtigsten Brutgebiete für Gänsesäger, Kolbenente und Orpheusspötter in Ba.-Wü. Bedeutender Teil des wichtigen Brutvorkommens des Eisvogels am Oberrhein.

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i   o   b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i   o   b)
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			

DE8011401

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

## 4. GEBIETSBESCHREIBUNG

## 4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N16	Laubwald	28 %
N17	Nadelwald	13 %
N23	Sonstiges (einschl. Städte, Dörfer, Straßen, Deponien, Gruben, Industriegebiete)	4 %
N19	Mischwald	36 %
<b>Flächenanteil insgesamt</b>		<b>100 %</b>

## Andere Gebietsmerkmale:

## 4.2. Güte und Bedeutung

## 4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i   o   b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i   o   b)
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			

## Weitere wichtige Auswirkungen mit mittlerem/geringem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i   o   b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i   o   b)
M	B01.02		i	M	B02.02		i
M	C01.01		i	M	C01.01.01		i
M	D01.02		i				
M	D02.01		i				
M	D03.02		i				
M	E		o				
M	F02.03		i				
M	F03.01		i				
M	G01		i				

Rangskala: H = stark, M = mittel, L = gering  
 Verschmutzung: N = Stickstoffeintrag, P = Phosphor-/Phosphateintrag, A = Säureeintrag/Versauerung, T = toxische anorganische Chemikalien  
 O = toxische organische Chemikalien, X = verschiedene Schadstoffe  
 i = innerhalb, o = außerhalb, b = beides

**4.4. Eigentumsverhältnisse (fakultativ)**

Art		(%)
Öffentlich	national/föderal	0 %
	Land/Provinz	0 %
	lokal/kommunal	0 %
	sonstig öffentlich	0 %
Gemeinsames Eigentum oder Miteigentum		0 %
Privat		0 %
Unbekannt		0 %
Summe		100 %

**4.5. Dokumentation (fakultativ)**

Link(s)

DE8011401

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

5. SCHUTZSTATUS DES GEBIETS (FAKULTATIV)

**5.1. Ausweisungstypen auf nationaler und regionaler Ebene:**

Code				Flächenanteil (%)				Code				Flächenanteil (%)			
D	E	0	2			2									

**5.2. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten**

ausgewiesen auf nationaler oder regionaler Ebene:

Typcode				Bezeichnung des Gebiets				Typ	Flächenanteil (%)			
D	E	0	2	Sandkopf				*			1	
D	E	0	2	Rheinwald Neuenburg				+			1	

ausgewiesen auf internationaler Ebene:

Typ		Bezeichnung des Gebiets				Typ	Flächenanteil (%)			
Ramsar-Gebiet	1									
	2									
	3									
	4									
Biogenetisches Reservat	1									
	2									
	3									
Gebiet mit Europa-Diplom	---									
Biosphärenreservat	---									
Barcelona-Übereinkommen	---									
Bukarester Übereinkommen	---									
World Heritage Site	---									
HELCOM-Gebiet	---									
OSPAR-Gebiet	---									
Geschütztes Meeresgebiet	---									
Andere	---									

**5.3. Ausweisung des Gebiets**

DE8011401

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 198/41

## 6. BEWIRTSCHAFTUNG DES GEBIETS

**6.1. Für die Bewirtschaftung des Gebiets zuständige Einrichtung(en):**

Organisation:	
Anschrift:	Bissierstr. 7, 79114 Freiburg
E-Mail:	
Organisation:	
Anschrift:	
E-Mail:	

**6.2. Bewirtschaftungsplan/Bewirtschaftungspläne:**Es liegt kein aktueller Bewirtschaftungsplan vor:  Ja  Nein, aber in Vorbereitung  Nein**6.3. Erhaltungsmaßnahmen (fakultativ)**

--

## 7. KARTOGRAFISCHE DARSTELLUNG DES GEBIETS

INSPIRE ID:

Im elektronischen PDF-Format übermittelte Karten (fakultativ)

 Ja  Nein

Referenzangabe(n) zur Originalkarte, die für die Digitalisierung der elektronischen Abgrenzungen verwendet wurde (fakultativ):

MTB: 7911 (Breisach am Rhein); MTB: 8011 (Hartheim); MTB: 8111 (Müllheim)